



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2012 bis 2016

August 2012

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Tabellenanhang - Übersicht.....	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	10
2.1 Die wirtschaftliche Lage im Sommer 2012	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen.....	15
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	21
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg	21
3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes	24
4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik	27
4.1 Brandenburger Finanzpolitik.....	27
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens	28
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung	31
4.4 Langfristige Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020	34
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2012 — 2016	38
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen	38
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben	43
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	55
Tabellenanhang	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wirtschaftswachstum in Brandenburg und Deutschland.....	11
Abbildung 2.2: Entwicklung des BIP im Land Brandenburg.....	12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote in Brandenburg.....	14
Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen.....	16
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich.....	21
Abbildung 3.2: Demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ)	25
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 — 2011 je Einwohner.....	29
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 — 2011 je Einwohner.....	30
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991	31
Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2011	32
Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020.....	35
Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020.....	36
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 — 2011 je Einwohner.....	46
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 — 2011 je Einwohner	48
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2016.....	49
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 — 2011 je Einwohner	50
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 — 2011 je Einwohner	53
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 — 2016	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019	18
Tabelle 3.1:	Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2011 der Länder	22
Tabelle 3.2:	Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum	23
Tabelle 3.3:	Veränderung der Altersgruppen 2030 gegenüber 2010	24
Tabelle 4.1:	Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung	30
Tabelle 4.2:	Entwicklung der Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme	33
Tabelle 4.3:	Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern	33
Tabelle 5.1:	Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten	38
Tabelle 5.2:	Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes	40
Tabelle 5.3:	Entwicklung der Verwaltungseinnahmen	41
Tabelle 5.4:	Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke	42
Tabelle 5.5:	Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke	43
Tabelle 5.6:	Struktur der Ausgaben nach Ausgabenamen	44
Tabelle 5.7:	Entwicklung der Personalausgaben	46
Tabelle 5.8:	Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	47
Tabelle 5.9:	Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben	48
Tabelle 5.10:	Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke	50
Tabelle 5.11:	Entwicklung der Investitionsausgaben	52
Tabelle 5.12:	Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner	53
Tabelle 5.13:	Entwicklung der Globalen Minderausgaben	54
Tabelle 6.1:	Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach letzter Steuerschätzung Mai 2012 bis 2016	58
Tabelle 6.2:	Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	59

Tabellenanhang - Übersicht

- Tabelle Anhang 1:** Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
- Tabelle Anhang 2:** Haushaltswirtschaftliche Quoten
- Tabelle Anhang 3:** Schwerpunktliste
- Tabelle Anhang 4:** Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
- Tabelle Anhang 5:** Finanzierungsübersicht
- Tabelle Anhang 6:** Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
- Tabelle Anhang 7:** Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
- Tabelle Anhang 8:** Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBB	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GMA	Globale Minderausgaben
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
OFL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2012 bis 2016. Für das Haushaltsjahr 2012 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenen Haushalt 2012. Die Angaben für die Jahre 2013 und 2014 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2013/2014 (KV 455/12) vom 10. Juli 2012. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2015 und 2016.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben, wie sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst wird. Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen

und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren über die Haushaltsplanungsjahre hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Kreditaufnahme, Kredittilgung, Zinslast, Ausgaben für Personal und Investitionen sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Seit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Dazu zählen in diesem Jahr vorrangig die weiteren Entwicklungen zur Bewältigung der Staatsschuldenkrisen einiger europäischer Länder sowie die weltwirtschaftliche Konjunkturerwicklung.

Die mittelfristige Finanzplanung 2012-2016 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) bis Ende Juni 2012 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2013/2014 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage im Sommer 2012

Nach den Einbußen infolge der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wuchs die deutsche Volkswirtschaft in den vergangenen zwei Jahren wieder deutlich. Das reale Wirtschaftswachstum betrug 2010 +3,7 % und im Jahr 2011 +3,0 %, wobei die Wachstumsdynamik im Verlauf des Jahres 2011 an Schwung verlor. Im Schlussquartal 2011 ging das BIP leicht um -0,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück. Der Anstieg wurde in beiden vergangenen Jahren von mehreren Komponenten getragen. Vor allem stieg mit der Nachfrage nach deutschen Exportgütern als Folge günstiger Entwicklungen auf den Absatzmärkten der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen. Diese liefern mit 1,1 Prozentpunkten den größten Wachstumsbeitrag. Die ansteigende Exporttätigkeit und der private Konsum tragen mit jeweils 0,8 Prozentpunkten ebenso deutlich zu der gestiegenen Wirtschaftsleistung bei. Der staatliche Konsum hat einen Anteil von 0,3 Prozentpunkten.

Im ersten Quartal 2012 wuchs die deutsche Volkswirtschaft (preisbereinigt) um +1,7 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Nach dem leichten Rückgang am Ende des Jahres 2011 hat sich die Wirtschaftsleistung damit unerwartet positiv entwickelt. Sie liegt (preis-, saison- und kalenderbereinigt) +0,5 % über dem Schlussquartal 2011. Der Außenbeitrag hat im Vergleich zum Vorquartal einen positiven Impuls gesetzt ebenso wie der inländische Konsum. Die rückläufigen Investitionen konnten dadurch teilweise kompensiert werden.

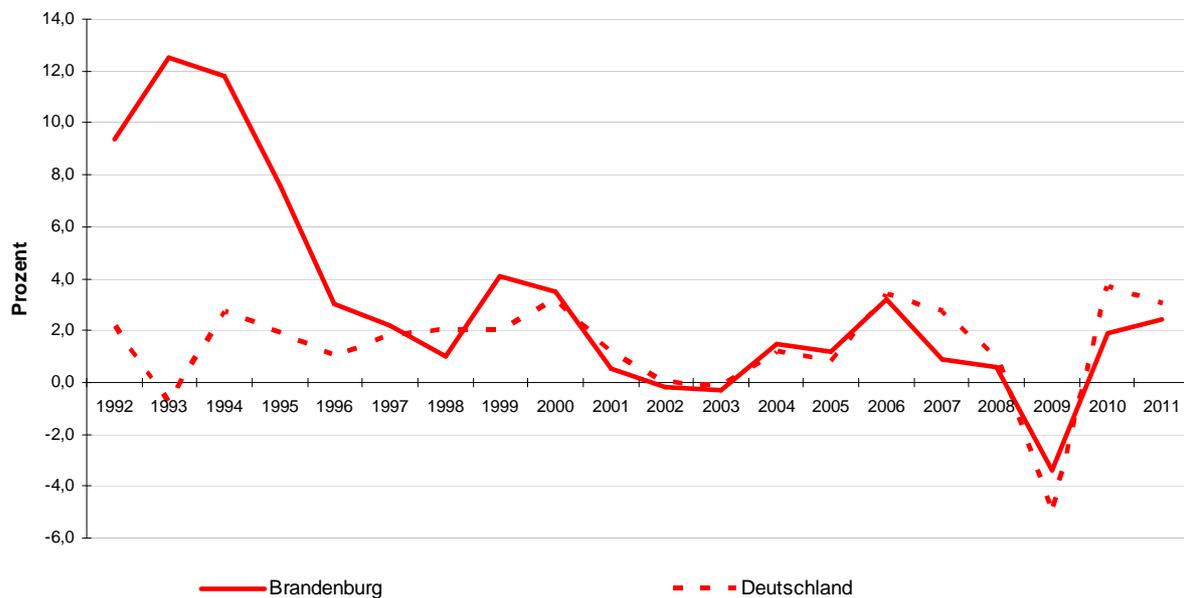
Die von der Bundesregierung im April erstellte Frühjahrsprojektion sieht für das Jahr 2012 ein reales BIP-Wachstum von +0,7 % für Deutschland. Neuere Prognosen der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012 und der EU-Kommission vom Mai 2012 rechnen mit einem leicht höheren Wachstum von +1,0 %. Allerdings bedeutet die weiter anhaltende Krise im Euroraum ein erhebliches Konjunkturrisiko, das jede Prognose schnell wertlos machen kann.

Die Wirtschaft des Landes Brandenburg entwickelte sich parallel zur Entwicklung in Deutschland in den letzten beiden Jahren positiv. Der Anstieg fiel jedoch weniger stark aus als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Im Jahr 2010 wuchs die Brandenburger Wirtschaft um +1,9 % und in 2011 um +2,4 %.¹ Es ist aber bei der Beurteilung dieser Zahlen zu berücksichtigen, dass auch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Brandenburg weniger stark zu spüren waren. In der Folge hat sich für die anschließende Boomphase eine geringere Dynamik ergeben. Dies zeigt sich daran, dass Brandenburg dem starken Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland nicht vollständig folgen konnte.

Die nachfolgende Grafik zeichnet die beschriebenen Entwicklungen anschaulich nach. Auf der linken Skala werden die jährlichen Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) abgetragen.

Abbildung 2.1 Wirtschaftswachstum in Brandenburg und Deutschland

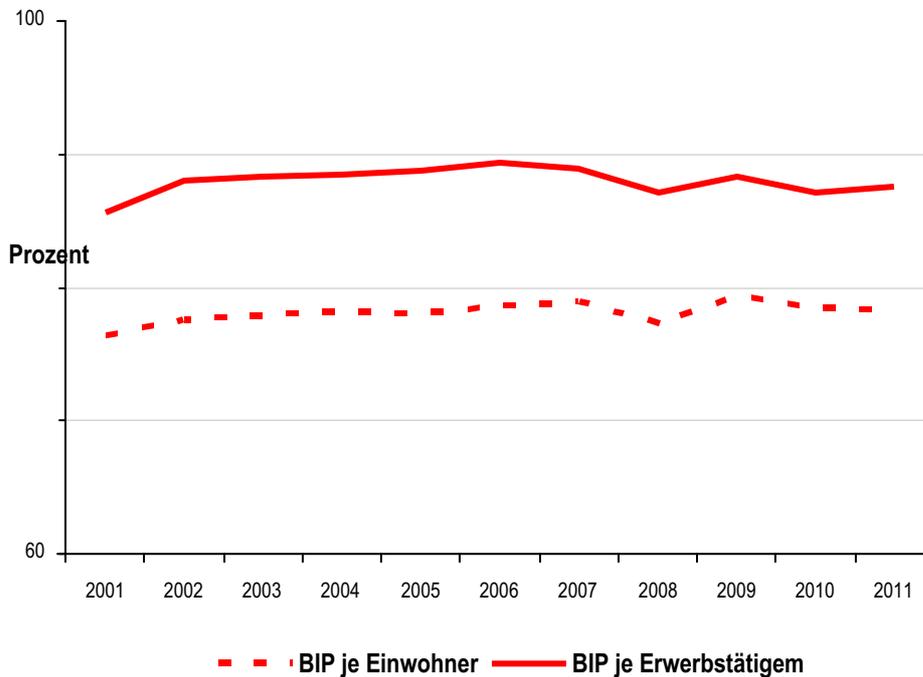


Die Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft Brandenburg (vgl. Abbildung 2.2) stabilisiert sich damit auf einem Niveau von unter 80 % im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen finanzschwachen Flächenländer (FFW). Nachdem auf der Basis der revidierten Angaben der VGR der Länder im Jahr 2009 eine leichte Verbesserung eintrat, betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Land Brandenburg im Jahr 2011 22.051 €/EW und erreicht – wie im auch im Jahr 2010 – 78 % des durchschnittlichen BIP je EW in den Vergleichsländern.

Bezogen auf die Erwerbstätigen zeigt sich ein analoges Bild. Hier liegt der Anteil des Brandenburger BIP je Erwerbstätigem in 2011 bei 87,6 % im Vergleich zum durchschnittlichen BIP je Erwerbstätigem in den FFW.

¹ Angegeben sind die Veränderungen des Bruttoinlandsproduktes, preisbereinigt, verkettet, gemäß der VGR der Länder; Stand Juli 2012. Aufgrund umfassender Revisionen liegen die Rückrechnungsergebnisse erst ab 2009 vor. Systematisch ergibt sich somit ein Bruch in den dargestellten Zeitreihen dieses Kapitels von 2008 zu 2009. Die Vergleichbarkeit der Daten ist damit nur in geringem Maße gegeben.

Abb. 2.2: Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer



Quelle: VGR der Länder

Die wirtschaftliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

Die Bundesregierung geht in ihrer Projektion im Frühjahr 2012 davon aus, dass sich die aktuelle Entwicklung auch weiter fortsetzen wird. Sie stützt ihre Aussage auf die Einschätzung, dass die Inlandsnachfrage die wachstumstragende Rolle spielt, da insbesondere die privaten Konsumausgaben deutlich aufwärts gerichtet sind. Der positive Wachstumsbeitrag basiert auf einer weiterhin steigenden Zahl der Erwerbstätigen und sinkenden Arbeitslosenzahlen sowie einem Anstieg des verfügbaren Einkommens. Der staatliche Konsum wird im Projektionszeitraum die gesamtwirtschaftliche Aktivität stützen. Für das kommende Jahr 2013 projiziert die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von +1,6%. Für die Folgejahre werden gemäß den Annahmen zum Zeitpunkt der Steuerschätzung im Mai 2012 Wachstumsraten von jahresdurchschnittlich +1,5 % erwartet.

Die Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in der mittleren Frist werden überlagert von der Einschätzung der Eurokrise als schwebendes Risiko. Es wird auf mittlere Sicht zunächst davon ausgegangen, dass für die weltweite wirtschaftliche Aktivität nach guten Wachstumsjahren 2010 und 2011 auch für die Folgejahre gute Grundbedingungen für eine moderatere Fortsetzung dieser Entwicklung vorhanden sind. Dabei wird unterstellt, dass die Weltwirtschaft schwächer aber nach wie vor kräftig wächst. Dies gilt insbesondere in den überdurchschnittlich wachsenden Schwellenländern wie Brasilien, China, Indien und

Russland. Dadurch ergeben sich für die Exportchancen der deutschen Wirtschaft mittelfristig gute Voraussetzungen

Das Hauptrisiko in der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung liegt im Fortgang der Bewältigung der Schulden- und Vertrauenskrise in vielen Staaten der Eurozone. Die Wirtschaftsprognosen von Bundesregierung, Bundesbank und EU-KOM basieren auf der Annahme, dass sich die Krise der Eurozone nicht weiter ausweitet. Die Unsicherheit dieser Annahme bleibt nach wie vor hoch. Mittlerweile gibt es erste Anzeichen, dass die Krise im Euroraum auch auf Deutschland ausstrahlt und insbesondere bei den Unternehmen zu einer Investitionszurückhaltung führt. Wichtige Konjunkturindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex oder der ZEW-Konjunkturindex sind in den letzten Monaten rückläufig.

Neben weiteren Risikofaktoren (u. a. steigende Rohstoffpreise) gibt es auch Faktoren, die eine günstigere Einschätzung zur Wirtschaftsentwicklung nach sich ziehen könnten. In erster Linie könnte eine schnelle Lösung der Eurokrise die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern weltweit erheblich beflügeln. Zudem könnten sich selbst verstärkende binnenwirtschaftliche Effekte aus einer guten Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung zusammen mit einer weltweit weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stärker begünstigen als bisher angenommen. Allerdings bergen die weltweit expansive Geldpolitik und die damit verbundene hohe Liquidität auch gravierende Risiken. Sie könnten die mittelfristigen Inflationsgefahren und die Anfälligkeit für Blasenbildungen auf den Vermögens-, Immobilien- und Rohstoffmärkten erhöhen.

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

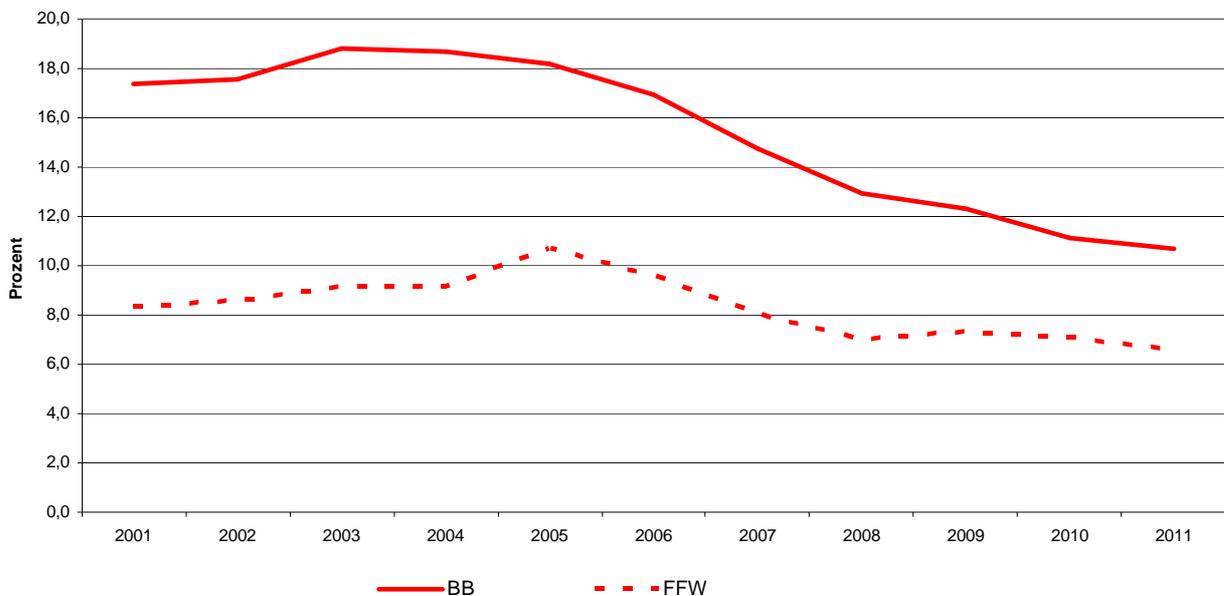
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich weiter positiv entwickelt und profitierte insbesondere 2011 deutlich von der dynamischen Konjunktorentwicklung. Gegen Ende des Jahres 2011 sank die Zahl der Arbeitslosen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) unter 2,8 Mio. Der Jahresdurchschnitt von 2,976 Mio. Arbeitslosen lag damit unter der Grenze von 3 Mio. Personen und -8,1 % unter dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2011 7,1 % und lag damit um 0,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des Jahres 2010.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg folgt diesem Trend. Sie verlief in den vergangenen Jahren positiv. Seit drei Jahren sinkt die Zahl der registrierten Arbeitslosen kontinuierlich. Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Arbeitslosenquote bei 10,7%, 2010 bei 11,1 %.

Der Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Flächenländern ist dabei nach wie vor deutlich ausgeprägt. Die unten stehende Abbildung 2.3 zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Brandenburg lässt zwei

Aussagen zu. Die Arbeitslosenquoten (aller zivilen Erwerbspersonen) sinken sowohl in Brandenburg (von 11,1 % auf 10,7 %) als auch in den vergleichbaren finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (von 7,1 % auf 6,5 %). Der Rückgang in Brandenburg fällt anteilig nicht so stark ins Gewicht wie in den Vergleichsländern.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den FFW



Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2011 im Land Brandenburg nur moderat gestiegen. Mit einem Anstieg von +0,4 % liegt Brandenburg über dem Durchschnitt der neuen Länder, aber auch unter dem Bundesdurchschnitt von +1,3 %. Diese unterschiedlichen Entwicklungen setzen sich auch in 2012 fort. Der verlangsamte Beschäftigungsaufwuchs in Brandenburg ist vor allem auf den Rückgang der marginalen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen.

Die Angleichung der Löhne zwischen den west- und ostdeutschen Ländern ist im Jahr 2011 nur leicht vorangekommen. Die Bruttolöhne je Arbeitnehmer stiegen im Jahr 2011 in den ostdeutschen Ländern um rd. 3,5 % an. Damit fallen die Lohnzuwächse höher als in den westdeutschen Flächenländern im gleichen Zeitraum (+3,2 %) aus, so dass die Bruttolöhne je Arbeitnehmer im Osten zwar immer noch 20 % unter denen der westdeutschen Länder liegen, sich aber um +0,3 % angeglichen haben. Die Bruttolöhne in Brandenburg stiegen im Vorjahr um +3,2 % an.

Im Finanzplanungszeitraum wird für Deutschland insgesamt eine weiterhin günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gesehen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sinkt nach den Erwartungen unter 2,6 Mio. Arbeitslose im Jahr 2016. Durch Migration und die Mobilisierung von Teilen der stillen Reserve fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit wie in den vergangenen Jahren kräftiger aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik des Landes sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die dafür notwendigen Entscheidungen erfolgen im Allgemeinen nicht diskretionär in einem idealisierten Modellrahmen. Vielmehr beinhalten sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite systematische Besonderheiten, die in das Entscheidungskalkül einbezogen werden müssen.

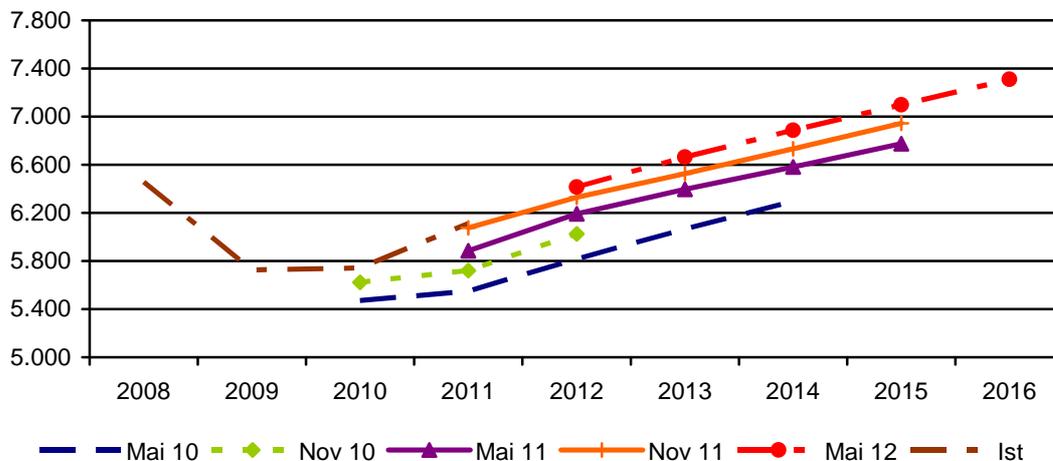
Nachdem die Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2008 in die öffentlichen Haushalte insbesondere der Jahre 2009 und 2010 spürbare Löcher gerissen hatte, konnte sich die Konjunktur in Deutschland schneller erholen, als zu Beginn der Krise befürchtet wurde. Im Land Brandenburg wie bei Bund, Kommunen und den anderen Ländern stiegen seit Ende 2010 die Einnahmen wieder kräftig an. So schloss das Haushaltsjahr 2011 in Brandenburg sogar mit einem positiven Finanzierungssaldo von +145 Mio. € ab. Doch der alleinige Blick in die aktuelle Kassenlage würde die nach wie vor bestehenden Probleme ausblenden. Die Bewältigung der Staatsschuldenkrise in Verbindung mit den Unsicherheiten an den Finanzmärkten geben Anlass genug, die aktuell noch komfortable Einnahmeentwicklung bei den öffentlichen Haushalten vorsichtiger zu beurteilen.

Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen. Der AK schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von einer künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen vier Jahre, wie sich die Einnahmen für das Land Brandenburg entwickelt haben und wie stark die Schätzanpassungen in Abhängigkeit der jeweils unterstellten wirtschaftlichen Entwicklungen ausfallen.

Abbildung 2.4 Erwartete Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg

Deutlich zeigt sich nach den Einbrüchen 2009 und 2010 der überraschend starke Zuwachs im Jahr 2011. Noch im Mai des Jahres 2011 lagen die Schätzungen dafür um rd. 226 Mio. € und damit fast 4 % unter dem tatsächlichen Ist-Ergebnis.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 sind die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung 2012 – 2016. Hinter dem Anstieg in der abgebildeten Linie stehen Annahmen für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und der daraus resultierenden Steuereinnahmen für das Land Brandenburg. Es wird wie bereits ausgeführt auf mittlere Sicht von zunächst guten Wachstumsvoraussetzungen ausgegangen. Kann allerdings die Staatsschuldenkrise trotz umfänglicher Bemühungen nicht gelöst werden und kommt es zu neuen Turbulenzen an den Finanzmärkten, muss auch die Einnahmehbasis für die Finanzplanung neu eingeschätzt werden.

Die Niveaueverschiebungen in den Schätzergebnissen machen deutlich, dass Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich sind. Die Folge daraus ist, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen. Vielmehr liefert sie der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicher-

heit geleistet. Das 2005 in Kraft getretene Gesetz umfasst die Reform des Länderfinanzausgleichs sowie die Regelungen zum Solidarpaket II. Die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleichs i. e. S. sowie den Bundesergänzungszuweisungen machen mit rd. 17 % der Gesamteinnahmen einen großen und für die Entwicklung des Landes wichtigen Anteil aus.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Den größten Teil der SoBEZ machen die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die ostdeutschen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaketes II den Korb 1. Im Rahmen des Korb 1 wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern und Berlin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt. Er umfasst dabei die SoBEZ nach altem FAG als auch die bislang im Rahmen des Investitionsfördergesetzes Aufbau Ost zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes. Entsprechend den Vorgaben des Maßstäbengesetzes, wonach die Vergabe von SoBEZ degressiv ausgestaltet werden soll, kommt es seit 2006 zu einer leichten Abschmelzung und ab 2009 zu deutlichen Einschnitten. Ab 2020 werden vom Bund keine SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten mehr zur Verfügung gestellt. Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die ostdeutschen Länder jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. €. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 2.1) zeigt die degressive Ausgestaltung, die im gesamten Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016 zu einer Reduktion von jährlich mehr als 100 Mio. € führt. Kumuliert man die Mindereinnahmen ausgehend von den Zuweisungen im Jahr 2012, so stehen bis 2016 insgesamt 1.054,6 Mio. € weniger für Investitionsausgaben zur Verfügung. Dies spiegelt sich zwangsläufig in den geplanten Investitionsausgaben des Landes wider.

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,4	1.501,6
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,0
2009	9.510,0	1.362,4
2010	8.743,0	1.252,6
2011	8.027,2	1.150,0
2012	7.260,3	1.040,1
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,7
2015	5.061,7	725,2
2016	4.294,8	615,3
2017	3.579,0	512,7
2018	2.812,1	402,8
2019	2.096,3	300,3
2005 – 2019	105.326,1	15.089,9

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2009

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpaket II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb 1–Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern für den Aufbau Ost einzusetzen.

In einer politischen Vereinbarung haben sich Bund und ostdeutsche Länder am 29. November 2006 auf eine einvernehmliche Abgrenzung der in den Vereinbarungen zum Solidarpaket II nicht näher konkretisierten Korb 2-Leistungen verständigt. Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Investitionszulage und Bundesinvestitionen.

Das Volumen betrug im Zeitraum 2005 bis 2010 gemäß Finanzplanung des Bundes rd. 29,1 Mrd. €. Für die Zeit ab dem Jahr 2011 bis 2019 verständigten sich Bund und ostdeutsche Länder auf eine Finanzprojektion. Um im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen anpassungsfähig zu bleiben, wurde auf eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 verzichtet. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2014 nicht mehr auf den Korb 2 angerechnet. Die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum 2005 bis 2019 ist analog zu den SoBEZ degressiv ausgestaltet.

Insgesamt bedeuten die Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem noch nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Bundestag und Bundesrat haben im Juni 2009 das von der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im März 2009 ausgehandelte Maßnahmenpaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen.

Der im Zuge der Umsetzung dieser Beschlüsse neu gefasste Art. 109 GG legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich² ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Für den Übergangszeitraum sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2020 erfüllt werden kann.

Der Stabilitätsrat als Nachfolger des Finanzplanungsrates steht im Zentrum dieser intensivierten Haushaltsüberwachung. Auch wenn der Stabilitätsrat im wesentlichen die Aufgaben des Finanzplanungsrates übernommen hat, so wurden doch sowohl der Aufgabenbereich als auch die Befugnisse erweitert. Mitglieder im Stabilitätsrat sind die Landesfinanzminister und -ministerinnen, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst.

Zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Art. 109a GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG). Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichtes der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht).

² Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Maßgeblich für die Beurteilung der Haushaltslage sind vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote), die zusammen mit jeweiligen Schwellenwerten in der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen wurden.

Die Schwellenwerte für die vier Indikatoren zur Beurteilung der Haushaltssituation der Länder sind als Abweichung von den jeweiligen Länderdurchschnittswerten definiert. Ein Überschreiten kann auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Abs. 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Die Entwicklung aller Länder hat Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung.

Der Stabilitätsbericht enthält außerdem gem. § 3 Abs. 2 StabiRatG eine "Standardprojektion" der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, die ebenfalls auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten makroökonomischen Daten erstellt wird. Mit der Standardprojektion wird ermittelt, bei welcher Ausgabenzuwachsrate am Ende des Projektionszeitraums eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des Schwellenwertes für die Kennziffer Schuldenstand gerade noch vermieden wird. Durch den Verzicht auf eine detaillierte Schätzung einzelner Ausgabepositionen ist die Projektion weniger anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung ein, ob beim Bund oder in einem bestimmten Land eine Haushaltsnotlage droht, wenn der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die zuvor festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung ergibt. In diese Prüfung sind gemäß § 4 Abs. 3 StabiRatG alle relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts umfassend einzubeziehen.

In den vom Land Brandenburg bisher in den Jahren 2010 und 2011 vorgelegten Stabilitätsberichten lassen sich aufgrund der Kennziffern und der Standardprojektion keinerlei Auffälligkeiten finden, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hindeuten könnten.

Am 29. Juni 2012 wurde von Bundestag und Bundesrat das Ratifizierungsgesetz zum Fiskalpakt beschlossen. Die im Juni beschlossenen Eckpunkte zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes sehen unter anderem die Übertragung weiterer Aufgaben an den Stabilitätsrat vor, wie beispielsweise die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenzen. Die Details bleiben einer gesetzlichen Regelung vorbehalten, deren konkrete Ausgestaltung derzeit noch nicht abgesehen werden kann.

3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

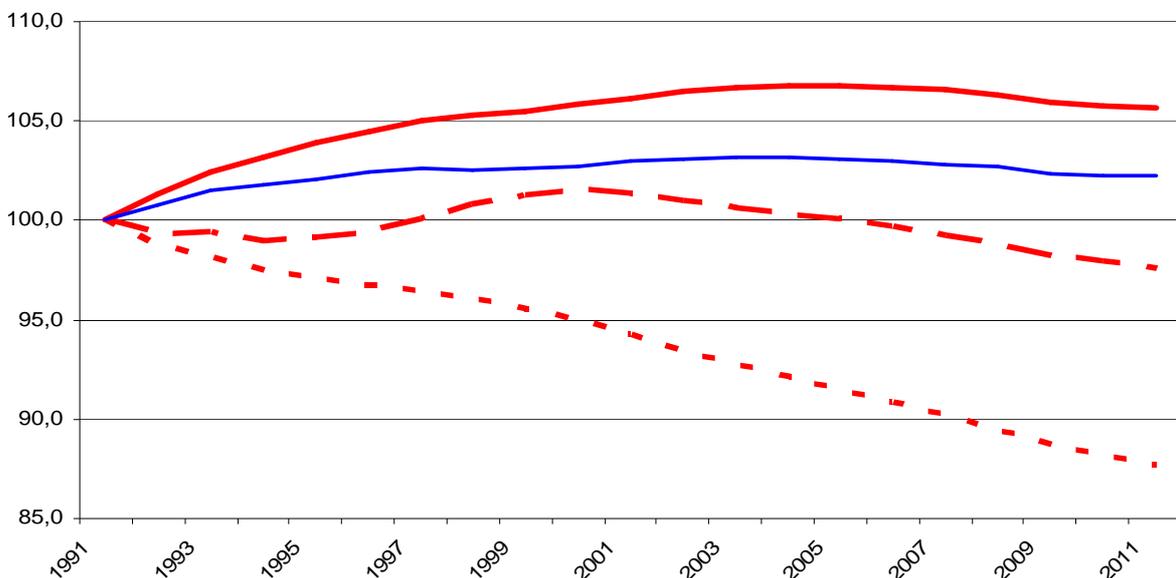
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2011 2,498 Mio. Personen. Dies sind mehr als 9.000 Personen weniger als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Trend abnehmender Bevölkerungszahlen setzt sich damit kontinuierlich fort.

Wie die unten stehende Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich und deutlich ab.

Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 fast 64.000 Personen verloren, was einem Rückgang von rd. 2,5 % entspricht. Die größte Bevölkerungszahl wurde im Jahr 2000 mit rd. 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl um über 100.000 zurück.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (OFL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.

Quelle: VGR der Länder

Gegenüber den anderen neuen Ländern ergibt sich diese vergleichsweise günstigere Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg aus der Nähe zur Hauptstadt Berlin. Insbesondere in den 90er Jahren profitierte

Brandenburg von Zuwanderungen aus der Hauptstadt. Die natürliche Entwicklung weist hingegen ein Geburtendefizit von über 200.000 aus. Seit dem Jahr 2001 ist der Wanderungssaldo aus Zu- und Abwanderungen aber „nur noch“ nahezu ausgeglichen, so dass altersbedingte Einwohnerrückgänge durch Zuzüge nicht mehr kompensiert wurden. Seitdem sinkt auch die Bevölkerungszahl Brandenburgs Jahr für Jahr.

Der Anteil Brandenburgs an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung hat sich aufgrund dieser Besonderheiten seit den 90er Jahren bisher nur geringfügig von 3,2 % auf 3,1 % verringert.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2011 der Länder

	EW per 30.6.2011 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km²
Baden-Württemberg	10.768,6	13,2	301
Bayern	12.559,8	15,4	178
Berlin	3.477,8	4,3	3.901
Brandenburg	2.498,4	3,1	85
Bremen	659,5	0,8	1.631
Hamburg	1.790,8	2,2	2.371
Hessen	6.075,0	7,4	288
Mecklenburg-Vorpommern	1.637,7	2,0	71
Niedersachsen	7.926,0	9,7	166
Nordrhein-Westfalen	17.836,5	21,8	523
Rheinland-Pfalz	3.999,3	4,9	201
Saarland	1.014,7	1,2	395
Sachsen	4.138,7	5,1	225
Sachsen-Anhalt	2.322,8	2,8	114
Schleswig-Holstein	2.835,5	3,5	179
Thüringen	2.227,1	2,7	138
Deutschland	81.768,2	100,0	229

Quelle: VGR der Länder

Mit 85 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburg deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (119 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Ebenfalls markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die starke regionale Differenzierung des Landes. Während in Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum³ ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort hat sich der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt.

³ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Bezogen auf die Bevölkerungsdichte werden die regionalen Unterschiede besonders deutlich. Während im Berliner Umland die Bevölkerungsdichte mit etwa 319 EW/ km² in einer Größenordnung von Baden-Württemberg liegt, so hat der weitere Metropolenraum mit rd. 60 EW/ km² weniger Einwohner in der Fläche als das am dünnsten besiedelte Mecklenburg-Vorpommern. Mit anderen Worten leben 36 % der Bevölkerung Brandenburgs auf etwa 10 % der Landesfläche.

Die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb des Landes bleiben auch zukünftig bestehen und werden sich noch verstärken. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat in seiner letzten Prognose im Mai 2012 die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg für die Jahre bis 2030 aktualisiert.

Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,25 Mio. Einwohner zurückgehen. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 von ca. 253.000 Personen (rd. 10 %). Im Jahresdurchschnitt sind dies fast 13.000 Personen weniger. Bis zum Jahr 2020 sinkt die Bevölkerungszahl mit rd. 9.000 Personen jährlich noch etwas geringer. In den Folgejahren schlägt sich das sogenannte „demografische Echo“ stärker in der Bevölkerungsentwicklung insgesamt nieder.

Für die Entwicklung des Wanderungssaldos wird in der Prognose davon ausgegangen, dass im gesamten Prognosezeitraum 80.000 Personen mehr zu- als abwandern. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung kann damit aber nicht vollständig kompensiert werden.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2010 und 2030

	2010	2020	2030	2030 gegenüber 2010	
	1.000 Personen			in %	
Land Brandenburg	2.503,3	2.410,4	2.250,7	-252,6	-10,1
davon:					
Berliner Umland	904,6	951,9	948,3	43,7	4,8
weiterer Metropolenraum	1.598,7	1.458,5	1.302,4	-296,3	-18,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), eigene Berechnungen

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland (+43.700 Personen bzw. +4,8 %) und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum (-252.600 Personen bzw. – 10,1 %) verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: 42 % der Brandenburger haben 2030 dann ihren Wohnsitz im Berliner Umland auf 10 % der Landesfläche. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich rd. 49 EW/km² auf, das Umland dagegen von rd. 334 EW/km².

Die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und –struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die

Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes

Die Auswirkungen auf die Finanzsituation direkter und indirekter Art betrifft sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen demografiebedingt zukünftig schwächer entwickeln werden, da Steuern und Abgaben in Deutschland vor allem das Einkommen und den Konsum belasten, die durch das Wirtschaftswachstum bestimmt sind. Wirkt der demografische Prozess auf das Arbeitsangebot sind Folgen u. a. für die Erwerbslosigkeit, ein möglicher Fachkräftemangel und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zu erwarten. Ebenso ist das Konsumverhalten vom Bevölkerungsumfang und auch der Struktur abhängig, da beispielsweise die Konsumquote in den älteren Bevölkerungsschichten statistisch höher liegt. Auch wenn durch die Überlagerung mit einer Vielzahl von weiteren Faktoren nicht eindeutig vorhergesagt werden kann, wie hoch anhand der demografischen Prognosen diese Effekte tatsächlich sein werden, so ist eine entscheidende Frage neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt die voraussichtliche Entwicklung in einzelnen Bevölkerungsgruppen. Interessant ist ein Blick auf die Altersstruktur und hier insbesondere auf die Jahrgänge, die für die Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen.

Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 7,3 auf 51,5 Jahre und das der Frauen um 6,8 auf 54 Jahre ansteigen. Das bereits heute höhere Durchschnittsalter im weiteren Metropolenraum wird noch etwas schneller ansteigen als im Berliner Umland.

Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land insbesondere durch erhebliche Verschiebungen in den Altersgruppen. Während die Gruppe der Über-65-Jährigen sich nahezu verdoppelt, sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen um rd. ein Viertel.

Tabelle 3.3: Veränderung der Altersgruppen 2030 gegenüber 2010

Gebiet	unter 15 Jahre		15 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter	
	1.000 Personen	%	1.000 Personen	%	1.000 Personen	%
Land Brandenburg	-74,1	-25,5	-459,5	-27,9	281,1	49,9
davon:						
- Berliner Umland	-15,6	-13,0	-69,8	-11,6	129,1	70,4
- weiterer Metropolenraum	-58,5	-34,4	-389,7	-37,2	152,0	40,0

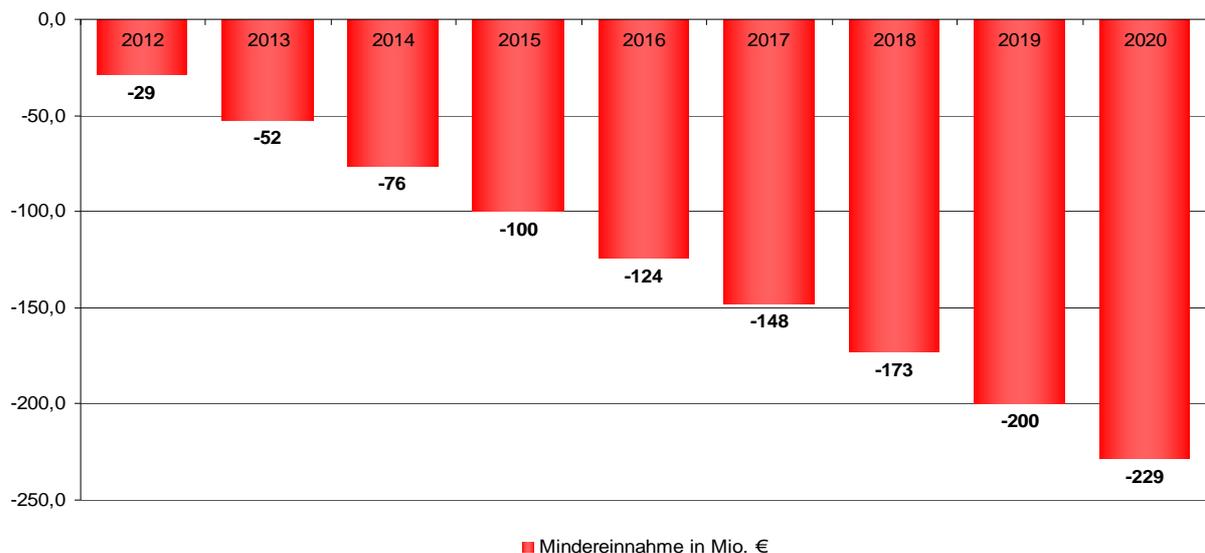
Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) zu lenken. Der Umfang dieser Gruppe geht um fast 28 % zurück, wobei der Rückgang innerhalb der Gruppe stärker zu Lasten der jüngeren erwerbstätigen Brandenburger geht. Zudem ist hier – wie auch in den anderen Gruppen - eine starke räumliche Differenzierung zu beobachten. Von der zunehmenden

Reduzierung und Überalterung der Gruppe der 15- bis 65-Jährigen ist der weitere Metropolitanraum quantitativ am stärksten betroffen was dazu führt, dass in diesen berlinfernen Regionen der demografische Echoeffekt ab 2020 stärker durchschlägt.

Schaut man sich die Bevölkerungsstruktur im Jahr 2030 an, so wird dann mehr als jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt sein; 2010 war es noch gut jeder Fünfte.

Während einige der zu erwartenden fiskalischen Effekte bei den Einnahmen und Ausgaben oftmals nur qualitativ beschrieben werden können, sind die demografiebedingten Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich auf der Basis der Bevölkerungsprognose kalkulierbar, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Wohnbevölkerung abhängen. Der Rückgang der Wohnbevölkerung führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und LFA von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr. Noch nicht in der Darstellung enthalten sind mögliche Folgen aus dem Zensus 2011, da hierfür die Ergebnisse erst noch abgewartet werden müssen.

Abbildung 3.2: Demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ)



Quelle: Bevölkerungsprognose des AfS; eigene Berechnungen

Rechnet man beispielsweise die Mindereinnahmen bis 2020 ausgehend vom Jahr 2011 unter Zugrundelegung der prognostizierten jährlichen Einwohnerrückgänge hoch, so würden sich diese auf rd. 229 Mio. € allein in 2020 gegenüber 2011 aufsummieren (siehe Abbildung 3.2). Gegenüber bisherigen Berechnungen liegen diese Mindereinnahmen deutlich niedriger, da das AfS mit der aktuellen Bevölkerungsprognose positive Anpassungen vorgenommen hat. Für das Jahr 2020 werden aktuell etwa 33.000 Personen in Brandenburg mehr vorausgesagt als in vorausgehenden Prognosen.

Über den gesamten betrachteten Zeitraum summieren sich die einwohnerbedingten Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleichssystem auf fast 1,1 Mrd. €. Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche Folgen für den Landeshaushalt, was sich indirekt in den Haushaltspositionen der Steuereinnahmen und des Länderfinanzausgleiches widerspiegelt.

Der demografische Wandel fordert somit auf mehreren Ebenen eine aktive Gestaltung. Der Ausgleich der sinkenden Einnahmehasis ist dabei nur ein unmittelbar den Landeshaushalt betreffender Teil. Demografische Strukturveränderungen erfordern dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die Auswirkungen der Bevölkerungszahl selbst ebenso wie die Verschiebung in der Alterszusammensetzung werden sich in Infrastrukturveränderungen widerspiegeln. Betroffen sind u. a. die Bereiche Bildung und Jugendeinrichtungen sowie alle Aufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege. Mit dem 3. Demografiebericht des Landes Brandenburg werden die Maßnahmen und Bemühungen des Landes Brandenburg dargestellt, mit der demografischen Entwicklung umzugehen.

Dabei kommt es darauf an, finanzierbare und auf die jeweilige Situation angepasste flexible Lösungen zu finden. Grundlage dabei muss die Entwicklung tragfähiger Infrastrukturen als wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und regionale Attraktivität sein, die wiederum auch eine grundlegende Voraussetzung für die Rückwanderung ehemaliger bzw. die Zuwanderung neuer Brandenburger bildet. Somit erfordert die Finanzknappheit der öffentlichen Hand neue Wege, bei denen im Dialog zwischen Akteuren, Bürgern und Verwaltungen die Verantwortung vor Ort gestärkt und regional akzeptierte und angepasste Lösungen erarbeitet werden. Dabei können auf lange Sicht die Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung zu neuen und auch finanziell tragfähigen Angebotsformen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge führen.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss sowohl die kurzfristigen Budgetziele als auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen beachten. Deshalb soll durch die von der Landesregierung verfolgte „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ die politische Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet und durch eine moderate Verschuldung sichergestellt werden, dass kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.

Die Finanzpolitik des Landes wird durch stagnierende bzw. durch die Degression der Solidarpaktmittel sinkende Einnahmen und dynamisch wachsende Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter aufgrund der Gesetzgebungskompetenz insbesondere im Steuerbereich beim Bund liegt und auch die sonstigen Zuweisungen des Bundes und der EU exogen vorgegebene Einnahmepositionen darstellen, die nicht bzw. nur marginal beeinflussbar sind, steht für die Landespolitik zwangsläufig die Ausgabenseite im Vordergrund. Gerade aber die Ausgaben für Investitionen sind weiterhin auf einem hohen Niveau erforderlich, um die noch immer bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern zu schließen. Investitionsquoten von über 10 % sind dafür erforderlich. Dies ergibt sich auch bereits aus dem Anspruch, die Solidarpaktmittel in den verbleibenden Jahren bis 2019 vollständige zweckgerecht zu verwenden. Die überproportionalen Zuweisungen an das Land Brandenburg aus dem Solidarpakt sollen so eingesetzt werden, dass die Wirtschaft- und Finanzkraft des Landes dauerhaft gestärkt wird.

Erklärtes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung ist es, die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung so aufeinander abzustimmen, dass der Haushaltsausgleich zukünftig ohne neue Schulden herbeigeführt werden kann. Dafür werden die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung fortgeführt. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen dabei strukturell wirken, sodass der Haushalt zukünftig auf konjunkturelle Schwankungen im Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten reagieren kann. In konjunkturell guten Jahren sollen Schuldentilgungen vorgenommen und Rücklagen aufgebaut werden, um die Zinslast zu verringern sowie insbesondere in Jahren mit angespannter Einnahmesituation sich dieser Rücklagen bedienen zu können.

In den Finanzplanungsjahren bis 2016, die auf den Annahmen steigender Steuereinnahmen vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktorentwicklung stehen, soll auf eine Neuverschuldung gänzlich verzichtet wer-

den. Die Planung, im Jahr 2013 letztmalig neue Schulden aufzunehmen, war bereits Maxime der vorangegangenen Finanzplanung 2011 – 2015. Dieses Ziel wird mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 umgesetzt, auch wenn bedingt durch Sondereffekte im Jahr 2013 die Nettokreditermächtigung einmalig mit 360 Mio. € über der ursprünglichen Planung von 200 Mio. € liegt. In den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 ist wie in 2014 hingegen keine Nettokreditaufnahme vorgesehen. Der gleichwohl anhaltende Konsolidierungsbedarf zeigt sich an den allgemeinen globalen Minderausgaben, die allerdings mit rd. 90 Mio. € in 2015 und 151 Mio. € in 2016 deutlich unter denen der vorhergehenden Finanzplanungen liegen.

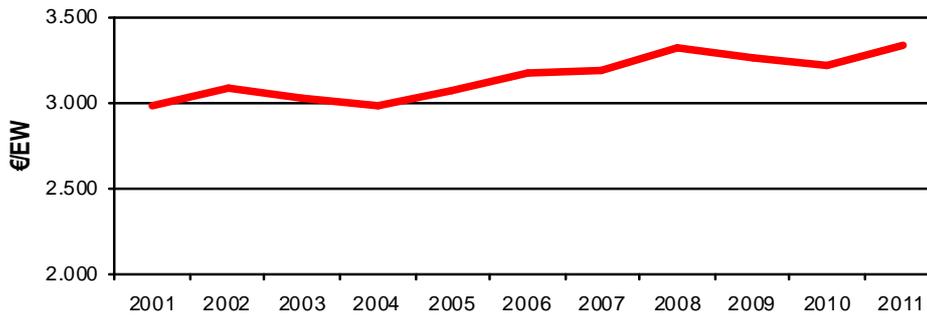
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016 sinken die geplanten Ausgaben von 10.191,6 Mio. € um rd. 186,1 Mio. € auf 10.005,5 Mio. €. Dabei verschiebt sich der Anteil der investiven Ausgaben zu Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 14,6 % im Jahr 2012 auf 10,4 % in 2016. Diese Absenkung hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von investiven Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes und der EU führt bei ausbleibenden Einnahmen zu Folgewirkungen auf der Ausgabenseite. Da gegenwärtig der Umfang der neuen EU-Förderperiode 2013-2020 für das Land noch nicht feststeht und somit einnahmeseitig hier nur Ansätze in geringem Maße veranschlagt werden konnten, sinken auch auf der Ausgabenseite die Ansätze. Ob und wie stark sich dieser Rückgang tatsächlich einstellen wird, werden die Ergebnisse der Verhandlungen zur neuen Förderperiode erst noch zeigen.

Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen Flexibilität von konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen oftmals rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken. Aus diesen Gründen liegt das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgaberahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2011 je Einwohner

Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein stark abgesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausgaben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

Der neuerliche Anstieg in 2011 ist wie bereits im Jahr 2005 zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Zinsen sanken im abgelaufenen Jahr zwar weiterhin. Der Ausgabenrückgang lag aber mit -26 Mio. € weit unter dem des Vorjahres und konnte somit auch nicht die höheren Ausgaben im Personalbereich und bei den sächlichen Verwaltungsausgaben kompensieren. Letztlich führt zudem der Bevölkerungsrückgang zu einer Verschlechterung in der Einwohnerrelation.

Diese Entwicklung lässt mehrere Schlussfolgerungen zu. Die laufenden Ausgaben werden in der Folge steigender Personalkosten kontinuierlich zunehmen. Die Zinsentwicklung wird dies nicht ausgleichen können. Im Gegenteil könnten erneut anwachsende Refinanzierungskosten die Ausgaben in Zukunft stärker steigen lassen. Aus den Entwicklungen lassen sich bisher noch keine strukturellen Änderungen herleiten.

Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner auf 3.613 € weiter an.

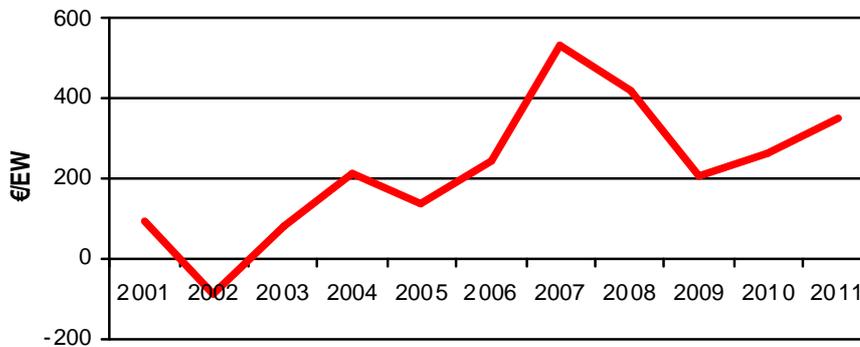
Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den

Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2011 je Einwohner



Das Jahr 2011 zeigte nach 2010 wieder einen Anstieg des Saldos. Ursächlich sind die deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuern. Während die Planung für das vergangene Jahr nur von 73 €/EW ausging, zeigte sich im Jahresabschluss ein positiveres Bild. Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass trotz Steuereinnahmen auf Vorkrisenniveau, der Saldo des Jahres 2007 noch nicht wieder erreicht werden konnte. Es zeigt sich dagegen darin die Beständigkeit von Ausgabenzuwächsen u. a. bei den Personalausgaben.

Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 531 €/EW den höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo erwartungsgemäß bis auf 205 €/EW in 2009 ab.

In Anlehnung an die unterstellte Konjunktorentwicklung wird auch für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2016 weiterhin ein positiver Saldo erwartet.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2016

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	410,5	534,5	592,8	588,8	510,2
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW	164	214	237	236	204
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	-629,7	-403,1	-234,9	-136,4	-105,1

Da die Einnahmen aus lfd. Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder enthalten, bildet das Ergebnis des

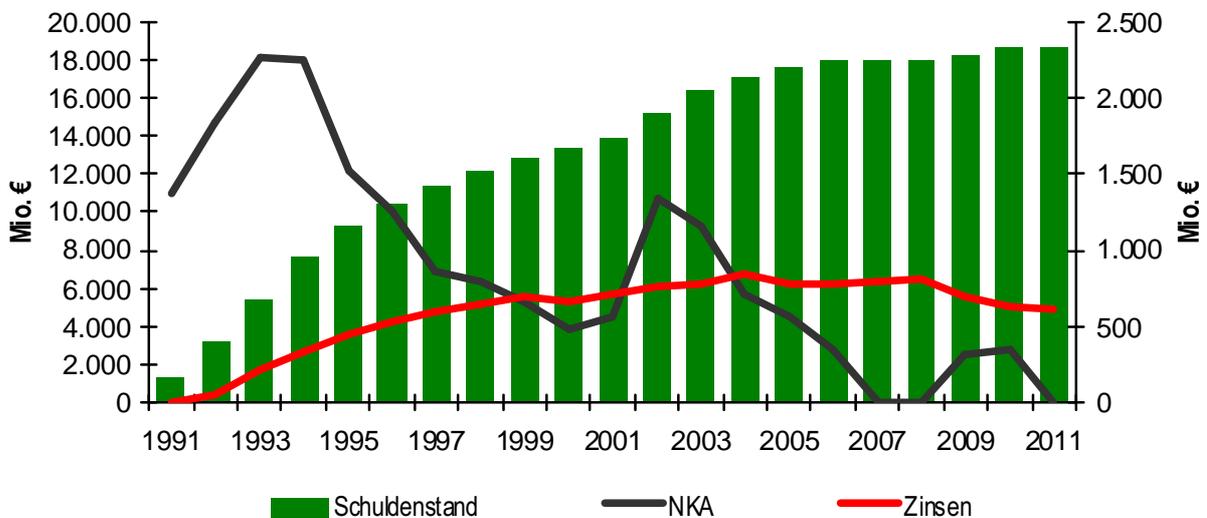
laufenden Saldos den jährlichen Rückgang ab, gibt aber gleichzeitig ein verzerrtes Bild der Haushaltssituation des Landes Brandenburg wider, da diese Zahlungen des Bundes die Investitionstätigkeit im Land stützen. So hätten im Jahr 2011 (ohne SoBEZ-Einnahmen) in Brandenburg rd. 282 Mio. € eingespart werden müssen, um den negativen Saldo der laufenden Rechnung auszugleichen.

Der um die SoBEZ-Einnahmen bereinigte Saldo der laufenden Rechnung liegt in den Finanzplanungsjahren nur noch mit rd. -136 Mio. € (2013) und rd. -105 Mio. € (2014) im negativen Bereich. Unter der Annahme, dass die noch bestehenden Deckungslücken in Form der allgemeinen GMA in Höhe von rd. 90 Mio. € bzw. rd. 151 Mio. € zum größten Teil in den konsumtiven Bereichen erbracht werden, kann es gelingen, erstmals einen bereinigten positiven Saldo der laufenden Rechnung zu erreichen.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Die Gesamtverschuldung des Landes beträgt im Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 18.662 Mio. €.

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



Bedingt durch den Bevölkerungsrückgang stieg die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2011 auf 7.469 €/EW leicht an (2010: 7.442 €/EW)⁴.

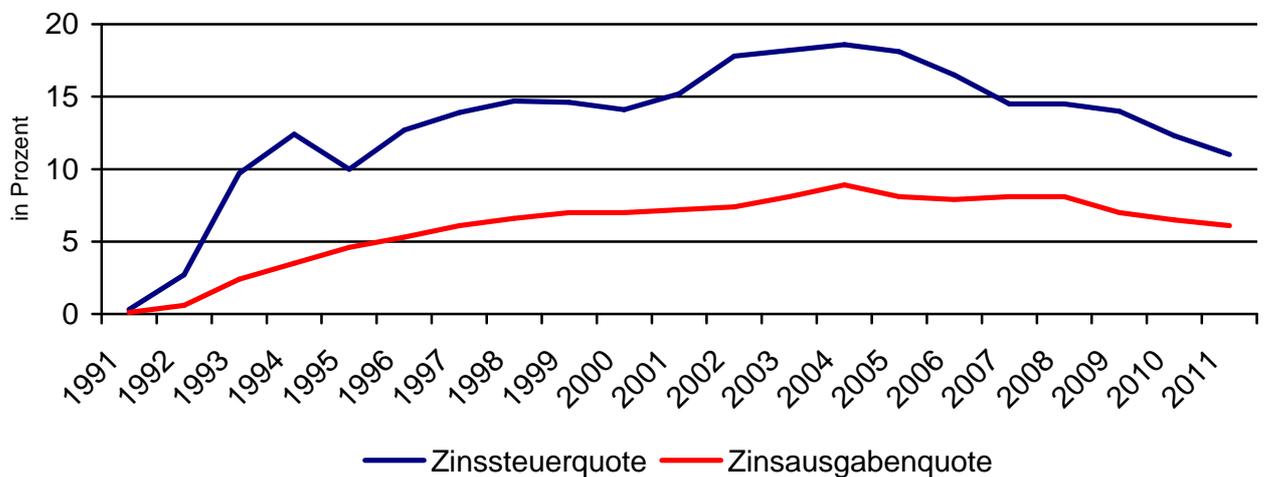
Die Wirkungen der Verschuldung auf den Schuldendienst sind hinlänglich bekannt. Dennoch sollte auf einen Aspekt in der aktuellen Situation besonders geachtet werden. Das anhaltend geringe Zinsniveau birgt ein

⁴ Die Verschuldung zum Jahresende ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen die Schuldenstände in seiner Statistik (SFK 4) zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Dadurch können die Angaben untereinander differieren.

hohes Risiko für die weiteren Jahre. Die sinkenden Refinanzierungskosten haben in den letzten Jahren geholfen, die Haushalte zu entlasten. Zwischenzeitlich ist der Großteil der Kreditverpflichtungen in zinsgünstige Verträge umgeschuldet. Damit ist der Bodensatz der Zinsausgaben nahezu erreicht. Ein Anziehen des Zinsniveaus wird dagegen wieder zu steigenden Zinsen führen und zukünftigen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen auch wenn derzeit noch keiner sagen kann, wann dies in welchem Umfang der Fall sein wird. Zur Veranschaulichung des Ausmaßes genügt die Hochrechnung einer 1%-igen Zinssteigerung auf die gesamte Verschuldung. Dies würde Mehrausgaben von etwa 186 Mio. € pro Jahr bedeuten, auch wenn sich der Anstieg aufgrund der mehrjährigen Zinsbindung des Kreditportfolios auf mehrere Jahre verteilen würde.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2011



Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

Auf der Basis des Haushaltes 2012, des Entwurfs zum Doppelhaushalts 2013/2014 sowie der Finanzplanung bis 2016 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2016

	Angaben in Mio. €	HP	HPE		MIPLA	
		2012	2013	2014	2015	2016
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	9.921,6	10.148,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5
2	Gesamtausgaben	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / allgemeine GMA	10.191,6	10.508,8	10.118,6	10.060,8	10.156,6
4	Nettokreditaufnahme (Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)	270,0 -170,0	360,0 +90,0	-360,0		
5	Handlungsbedarf / allgemeine GMA	-	-	-	90,2	-151,1

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich auf der Grundlage dieser Planungen bis 2013 kontinuierlich bis auf 2,0 % verringern und beträgt ab dem Finanzplanungsjahr 2014 Null.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2016

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Nettokreditaufnahme in Mio. € (Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)	270,0 -170,0	360,0 +90,0	-360,0		
Schuldenstand in Mio. €	18.931,6	19.291,6	19.291,6	19.291,6	19.291,6
Zinsausgaben in Mio. € (in v. H. zum Vorjahr)	696,1 +14,8	667,1 -4,2	696,8 +4,5	726,4 +4,2	791,1 +8,9
Zinsausgabenquote in v. H.	6,9	6,4	6,9	7,3	8,0
Zinssteuerquote in v. H.	12,2	11,1	11,2	11,3	12,0
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	2,7	3,5	0,0	0,0	0,0

Im Jahr 2013 steigt nochmals die geplante Nettokreditaufnahme aufgrund eines Einmaleffektes im Zusammenhang mit geschätzten Nachfinanzierungen beim Neubau des Flughafens Berlin-Brandenburg über den vorgesehenen Abbaupfad hinaus. Damit verbunden erreicht der Schuldenstand nach dem Jahr 2013 fast die 20 Mrd. € - Grenze. Der Schuldenstand je Einwohner beträgt bei einem unterstellten Einwohnerrückgang von jährlich 10.000 dann ca. 7.879 €/EW.

Leicht sinkende Gesamtausgaben in Verbindung mit der Einschätzung steigender Zinsausgaben lassen die Zinsausgabenquote im Planungszeitraum auf 8,0 % ansteigen. Die Zinssteuerquote verbleibt dagegen fast

auf ihrem aktuellen Wert, da die prognostizierten Steuereinnahmen im betrachteten Zeitraum ebenso stark steigen wie die Zinsausgaben.

4.4 Langfristige Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020

Zu den zentralen Elementen der Ergebnisse der Föderalismuskommission II gehört, dass die Länder ihre Haushalte so aufzustellen haben, dass spätestens ab dem Jahr 2020 keine strukturell bedingte Verschuldung mehr zum Haushaltsausgleich erforderlich wird. Diese Forderung beinhaltet neben dem langfristigen Ziel des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes die Maßgabe, die Haushaltsstruktur entsprechend auszurichten.

Aber auch darüber hinaus war und ist es Grundanliegen der Haushalts- und Finanzpolitik, den Haushalt „auf gesunde Füße“ zu stellen, um die Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf lange Frist nachhaltig und transparent gestalten zu können.

Die Schwierigkeit im Umgang mit längerfristigen Prognosen liegt in diesem Jahr auf der Hand. Die Prognose von stark schwankenden Einzelkomponenten wie beispielsweise der Steuereinnahmen vor dem Hintergrund der bestehenden Wirtschaftsaussichten setzt die Aussagefähigkeit derartiger Prognosen unter Druck. Sie aus diesem Grund nicht zu erstellen wäre aber ebenso wenig zielführend, wie eine übertrieben negativ oder positiv ausgerichtete Fortschreibung.

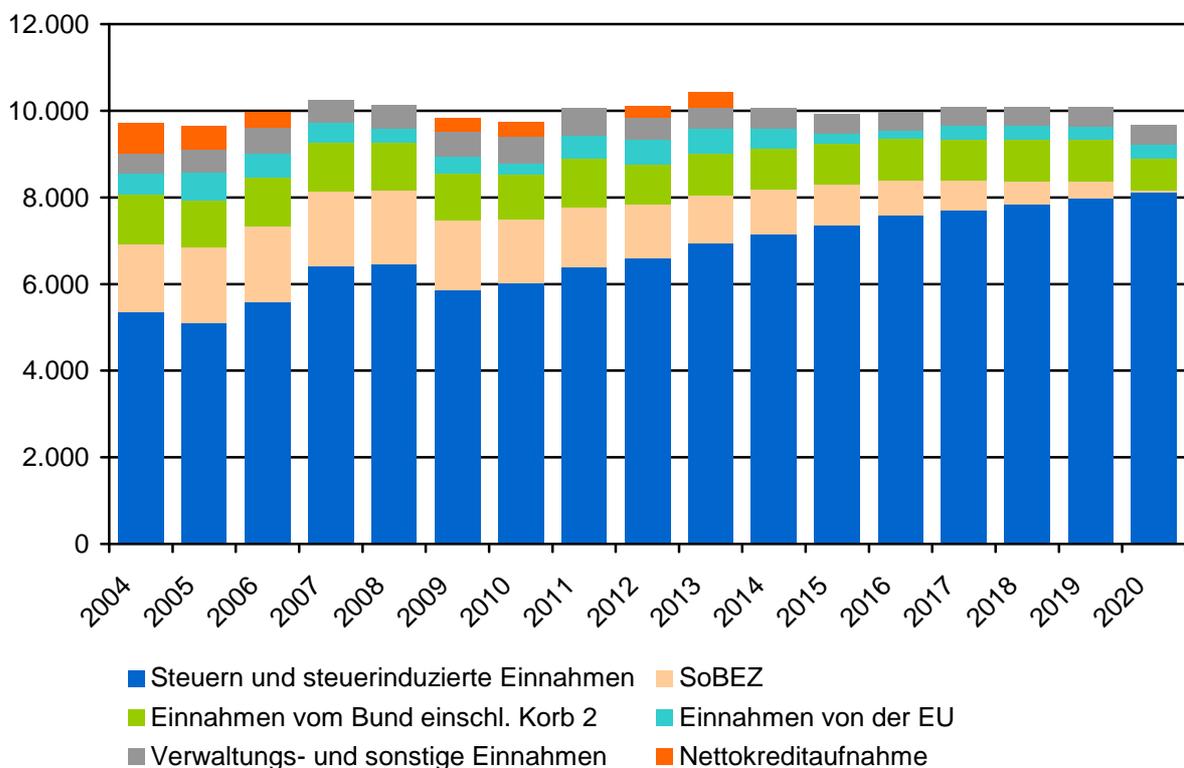
Daher wird mit der Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bis 2020 der Ansatz verfolgt, die die Finanzen des Land Brandenburg in den kommenden Jahren beeinflussenden Faktoren unter Berücksichtigung langfristiger Entwicklungspfade darzustellen. Diese Art von Projektionen können nur als eine Trendaussage verstanden werden, da die vielen die einzelnen Einnahme- und Ausgabekomponenten bestimmenden Faktoren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können.

Die vorgestellte Projektion für das Jahr 2020 basiert auf dem Modell, das mit der Finanzplanung 2010 – 2014 eingeführt wurde. Für die Jahre 2004 bis einschließlich 2011 wird auf Ist-Zahlen zurückgegriffen. Die Jahre 2012 -2016 wurden an die aktuellen Planungen angepasst. Die Grundannahmen zur Entwicklung der Komponenten in der längeren Frist wurden beibehalten.

Bei den erwarteten Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen wurden die seit der letzten Prognose verbesserten Erwartungen zunächst für die Jahre bis 2016 unterstellt. In den verbleibenden Planungsjahren bis 2020 wird davon ausgegangen, dass in Anpassung an den langfristigen Durchschnitt diese Einnahmen um jährlich 2 % steigen. Damit ergeben sich im Endjahr der Prognose Einnahmen aus Steuern von rd. 8,1 Mrd. €. Die Bundesergänzungszuweisungen werden nach Gesetzeslage feststehend bzw. de-

gressiv auslaufend unterstellt. Für die Nettokreditaufnahme wurden die Planungen aus der Mittelfristplanung bis 2016 übernommen. Weitere Nettokreditaufnahmen werden nicht unterstellt. Während die Verwaltungs- und sonstigen Einnahmen unterstellt um 1 % jährlich steigen, wurde für die Zuweisungen des Bundes dies nur für den Teil außerhalb des Korb 2 angenommen. Für die kommende EU-Förderperiode 2013-2020 geht die Projektion weiterhin davon aus, dass zwei Drittel des Fördervolumens der aktuellen Förderperiode wieder zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt betragen die Einnahmen am Ende des Prognosezeitraumes 9,66 Mrd. €.

Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020 in Mio. €



Die Struktur der Langfristprognose wird auch auf der Ausgabenseite fortgesetzt. Vorliegende Berechnungen wurden ggfs. übernommen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Versorgungsausgaben sowie die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG). Die Zinsausgaben wurden an die neue Schulden-situation angepasst. Die Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs resultieren bei einer unveränderten Verbundquote von 20 % direkt aus der Schätzung der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Bei den Personalausgaben bildet die Prognose die gemäß Koalitionsbeschluss angestrebte Zahl von 42.000 Beschäftigten im Jahr 2020 sowie die mit dem Haushaltsplanentwurf 2013/2014 zusammen beschlossene Personalbedarfsplanung 2018 ab. In Anpassung an die aktuelle Tarifsituation wird ein jährliche

2 %-ige Tarif- und Besoldungsanpassung der Prognose zu Grunde gelegt. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Verwaltungsausgaben wachsen mit einer durchschnittlichen Rate von 1 %.

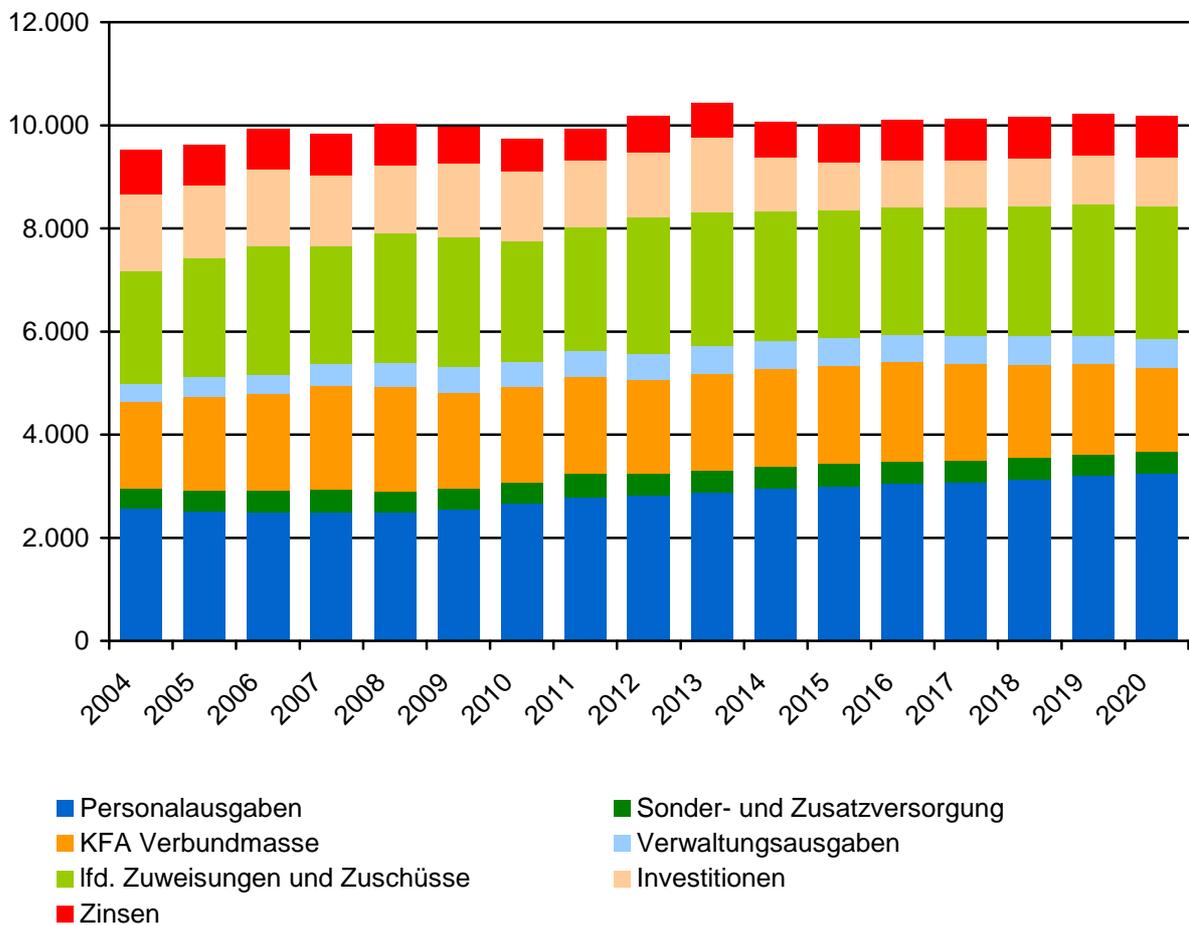
Für die Investitionsausgaben wird von der Annahme ausgegangen, dass diese sich im Endjahr auf dem Niveau der westdeutschen Flächenländer mit einem Anteil von ca. 10 % von den Gesamtausgaben bewegen.

Unter dieser Voraussetzung würden in 2020 noch rd. 970 Mio. € für Investitionen bereit stehen.

Im Vergleich dazu betragen im Haushaltsplan 2012 die Investitionsausgaben noch 1.490,7 Mio. €.

Aus diesen Annahmen heraus ergeben sich Gesamtausgaben von 10,21 Mrd. € im Jahr 2020.

Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020 in Mio. €



Die Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben stellt die Deckungslücke dar, die in den folgenden Jahren geschlossen werden muss. Die jährlichen Deckungslücken sind gegenüber der letzten vorgestellten Prognose gesunken und liegen vor allem bedingt durch die verbesserte Steuereinnahmenschätzung deutlich geringer bei bis zu 130 Mio. €. Maßgeblich bedingt durch den endgültigen Wegfall der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 300 Mio. € im Jahr 2020 verbleibt allerdings im Endjahr der

Projektion noch eine größere Deckungslücke von derzeit etwa 500 Mio. €. Dieser Betrag gibt einen Hinweis auf den auch nach 2020 weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf, der jedoch vor allem aufgrund der ausstehenden Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht präziser quantifiziert werden kann.

Sowohl für die scheinbar vergleichsweise geringeren Deckungslücken in der zweiten Hälfte des laufenden Jahrzehnts als auch insbesondere für die Zeit ab 2020 ist dabei zu berücksichtigen, dass die Projektion bereits die Umsetzung der Personalbedarfsplanung als auch die kontinuierliche Absenkung der Investitionsquote und –ausgaben unterstellt. Wesentliche Konsolidierungspotentiale sind damit bereits - weitgehend - ausgeschöpft. Da zudem ab 2014 auf eine weitere Neuverschuldung verzichtet werden soll und diese ab 2020 grundsätzlich ausgeschlossen ist, kann ein dauerhaft tragfähiger Haushaltsausgleich nur durch die Generierung zusätzlicher (Steuer-)Einnahmen und/oder durch weitere Einschnitte bei den konsumtiven Ausgaben erreicht werden. Für Ersteres bedarf es aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung entsprechender Mehrheiten auf Bundesebene, für letzteres ist neben einer Effizienzsteigerung der Verwaltung vor allem eine zielgerechte Aufgaben- und Ausgabenkritik erforderlich.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2012 – 2016

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2016 um 186,2 Mio. € gegenüber 2012 abnehmen, was insbesondere auf den Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2014 zurückzuführen ist.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches und aus Bundesergänzungszuweisungen bis 2016 rückläufig. Die Mindereinnahmen belaufen sich gegenüber 2012 auf rd. 345,7 Mio. €. Darüber hinaus sind auch die geplanten Einnahmen von der EU von einem starken Rückgang betroffen. Für 2016 wird derzeit von nur noch einem Drittel der für 2012 veranschlagten Erstattungen der EU ausgegangen. Ausschlaggebend hierfür ist der Beginn der neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 und die zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Finanzplanung bestehende Ungewissheit über die für das Land Brandenburg daraus resultierenden Einnahmen.

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	5.689,6	6.004,0	6.216,4	6.415,3	6.616,9
LFA, BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	2.145,4	2.069,6	1.988,5	1.898,6	1.799,7
Sonstige Einnahmen von Bund (einschließlich ITF/ZulnVG)	941,1	952,1	935,9	946,6	952,5
Einnahmen von der EU	585,8	583,9	461,3	231,8	197,3
Sonstige	559,7	539,1	516,5	478,2	439,0
Gesamteinnahmen ohne NKA	9.921,6	10.148,7	10.118,6	9.970,5	10.005,4
Nettokreditaufnahme	270,0	360,0	-	-	-
Gesamteinnahmen	10.191,6	10.508,7	10.118,6	9.970,5	10.005,4

Abweichungen durch Rundungen

In der Summe kompensieren die geschätzten Mehreinnahmen bei den Steuern die sonstigen Einnahmerückgänge nahezu. Sobald Klarheit über die dem Land ab 2014 zufließenden EU-Mittel besteht, dürften die

Gesamteinnahmen des Landes in 2016 ohne Nettokreditaufnahme diejenigen des Jahres 2012 mit Nettokreditaufnahme überschreiten.

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen vor NKA beträgt im Jahr 2012 rd. 57,3 %. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebung unter den einzelnen Teilbereichen auf 66,1 % im Jahr 2016. Damit würden nahezu zwei Drittel der Einnahmen des Landes aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden. Dies setzt voraus, dass die mit der Steuerschätzung verbundenen Wachstumsannahmen eintreffen und weitere Steuersenkungen nicht erfolgen. Bisher konnte erst in den Jahren mit starkem Steueraufkommen 2007 und 2008 ein Wert von deutlich über 50 % erreicht werden. 2009 und 2010 sank der Anteil infolge der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie von Steuerrechtsänderungen wieder leicht ab, lag aber immer noch oberhalb der 50%-Grenze.

Allerdings liegt hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen damit immer noch das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz für Brandenburg in weiter Ferne. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen gemessen auf der Einwohnerbasis des Jahres 2011 belief sich dort auf fast 73 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 55 %. Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen des Bundes, der Länder und der EU besteht daher nach wie vor.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2013 bis 2016 beruht auf den Ergebnissen der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 8.–10. Mai 2012.⁵

Der Anstieg der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen ab 2013 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Das der Steuerprognose zu Grund liegende Wirtschaftswachstum beträgt real 1,6 % für das Jahr 2013 sowie 1,5 % p. a. in den Jahren 2014 bis 2016.

Die prognostizierten Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungsweisungen steigen darüber hinaus gegenüber dem Ansatz 2012 an, da die Steuermehreinnahmen seit Anziehen der Konjunktur in 2010 für die Jahre 2011 und 2012 nicht entsprechend im Haushaltsplan angepasst werden.

⁵ Die Angaben für den Haushaltsplan 2012 wurden nach der Novembersteuerschätzung 2011 letztmalig angepasst.

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden bereits Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von jährlich 26 Mio. € berücksichtigt.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP 2012	HPE		MIPLA	
		2013	2014	2015	2016
Steuern	5.682,5	5.990,5	6.202,9	6.401,7	6.603,2
Länderfinanzausgleich	449,9	468,7	473,0	478,9	483,7
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): <i>davon</i>	1.427,1	1.332,3	1.247,0	1.151,1	1.047,4
• Fehlbetrags-BEZ	196,7	204,5	210,7	217,4	223,6
• Sonderbedarfs-BEZ	1.040,2	937,6	827,8	725,2	615,3
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ Hartz IV	135,0	135,0	153,3	153,3	153,3
Summe	7.828,0	8.060,0	8.191,4	8.300,2	8.402,8

Die Einnahmen aus den Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Auch für die Zahlungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (SoBEZ Hartz IV) ergeben sich im Ergebnis der Verhandlungen für das Land Brandenburg wieder planbare Größen.

Da das Ergebnis der weiteren Überprüfung der SoBEZ Hartz IV nicht vorhersehbar ist, wird ab 2014 ein Betrag von 153,3 Mio. € fortgeschrieben.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2012: 37,3 %), woran die Einnahmen von Ge-

bühren und Auslagen im Bereich der Justizverwaltung zusammen mit Einnahmen aus der Abwasserabgabe und den Wassernutzungsentgelten den Hauptanteil bilden.

Dazu kommen Zinseinnahmen, Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten und u. a. die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 32,0 Mio. € p. a. einen Anteil von rd. 9 % ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	364,3	348,6	340,0	339,1	328,0

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen der Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau, Zahlungen auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Zuschüsse für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Zuweisungen für investive Zwecke	330,4	325,6	310,1	322,3	323,2
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	610,7	626,5	625,9	624,3	629,3

Zuweisungen der EU

Die Unterstützung der Europäischen Union basiert auf den Kriterien des europäischen Systems der Strukturfondsförderung. Daher machen die EU-Strukturfonds auch den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus.

Die gegenwärtige Förderperiode 2007-2013 unterscheidet zwischen den beiden Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie den Förderungen außerhalb der EU-Strukturfonds, wie die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Rahmen des ELER⁶ (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Im Rahmen der Operationellen Programme 2007–2013 stellt die EU dem Land Brandenburg aus Strukturfondsmitteln (EFRE – Konvergenz und Ziel 3 - sowie ESF) rd. 2,227 Mrd. € (in laufenden Preisen) zur Verfügung. Davon entfallen auf den EFRE insgesamt 1,607 Mrd. € (einschließlich 0,108 Mrd. € für Ziel 3) und auf den ESF 0,620 Mrd. €.

Neben den Strukturfondsmitteln EFRE und ESF erhält das Land in dieser Förderperiode rund 1,139 Mrd. € (einschließlich rund 2 Mio. € für die Nichtkonvergenzregion Berlin) europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER. Die Unterstützungen der EU für Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 summieren sich damit auf insgesamt rd. 3,366 Mrd. €.

⁶ Der ELER ersetzt den bisherigen EAGFL-A und gehört seit der jetzigen Förderperiode nicht mehr zu den Strukturfonds. Ebenfalls in der neuen Förderperiode nicht mehr vorhanden sind die Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER+, INTERREG III und EQUAL, deren Fördertatbestände in die Mainstreamförderung überführt wurden. Gemeinschaftsinitiativen wurden in der Förderperiode 2007-2013 abgeschafft.

Die konkrete Ausgestaltung der europäischen Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER in der Programmperiode 2007 – 2013 ist im Einzelnen den Operationellen Programmen für das Land Brandenburg zu entnehmen.

Derzeit laufen die Verhandlungen für die sich anschließende Förderperiode 2014 – 2020. Ergebnisse, die zu verlässlichen Angaben für die Finanzplanungsjahre 2015 und 2016 führen, liegen derzeit noch nicht vor, so dass für diese Jahre nur teilweise Einnahmen veranschlagt wurden, die auf ersten vorsichtigen Schätzungen beruhen. Folglich sinken die Zuweisungen insbesondere im Jahr 2015 ab, nachdem noch in 2014 und zu einem geringen Teil auch in 2015 Zahlungen in Anwendung der n+2-Regelung aus der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 geplant werden.

Tabelle 5.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	206,8	200,7	186,8	131,3	79,5
Zuweisungen für investive Zwecke	378,9	383,2	274,5	100,5	117,8

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in verschiedensten Bereichen einzusetzen. Beispielhaft sind zu erwähnen der Einsatz in der Strukturförderung für die Entwicklung ländlicher Räume und der Landwirtschaft, die Arbeitsmarktpolitik mit Maßnahmen u. a. in den Bereichen zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, zur Verbesserung des Humankapitals oder auch als Eingliederungshilfe für sozial benachteiligte Personen.

Zudem gehören zu den Einsatzgebieten der Fonds die regionale Wirtschaftsförderung, Qualifizierung und die Verbesserung der Infrastruktur, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.6: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Personal (HGr. 4)	2.267,5	2.354,1	2.398,4	2.445,3	2.471,0
sächliche Verwaltungsausgaben	505,2	555,9	547,7	538,3	533,4
Zinsausgaben	696,1	667,1	696,8	726,4	791,1
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	5.215,6	5.221,3	5.205,5	5.195,4	5.231,9
Baumaßnahmen	106,2	72,1	32,7	38,7	34,9
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.384,5	1.591,0	1.189,2	1.053,7	1.003,6
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.490,7</i>	<i>1.663,1</i>	<i>1.221,9</i>	<i>1.092,4</i>	<i>1.038,5</i>
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-46,8	-30,4	-30,8	-105,1	-151,1
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	63,2	77,7	79,1	77,9	90,7
Gesamtausgaben	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben sinken im Finanzplanungszeitraum bis 2016 auf 10.005,5 Mrd. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 entspricht dies einem Rückgang von 186,1 Mio. Dabei verhalten sich sowohl die einzelnen Planungsjahre als auch die Ausgabenkomponenten teilweise gegenläufig. Während die investiven Ausgaben von rd. 1,5 Mrd. € in 2012 auf 1,0 Mrd. € in 2016 um ein Drittel sehr stark sinken, bewegen sich die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse auf einem nahezu konstanten Niveau. Demgegenüber steigen jährlichen Personalausgaben (+ 2,2 % p.a.) trotz des fortgesetzten Stellenabbaus aufgrund absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an.

Andere Bereiche verändern sich dagegen im betrachteten Zeitraum nur moderat wie z. B. die sächlichen Verwaltungsausgaben. Der Anstieg der Zinsausgaben beruht weniger auf konkreten Kenntnissen der künftigen Marktentwicklung als vielmehr der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.⁷ Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen zusammen im Durchschnitt jährlich um 1,0 %. Aufgrund der bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der neuen EU-Förderperiode werden diese

⁷ Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

Werte in den kommenden Jahren noch Änderungen unterworfen sein, die tendenziell zu einem Aufwuchs der Investitionsausgaben führen dürften.

Die Ausgabeentwicklung wird planerisch durch Globale Minderausgaben auf das Niveau der verfügbaren Einnahmen begrenzt. In den Mittelfristjahren 2015 und 2016 stellen sie bei einem Volumen von 105,1 Mio. € bzw. 151,1 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe dar. Davon sind in 2015 bereits 14,9 Mio. € dem Einzelplan 11 (MIL) zugeordnet.

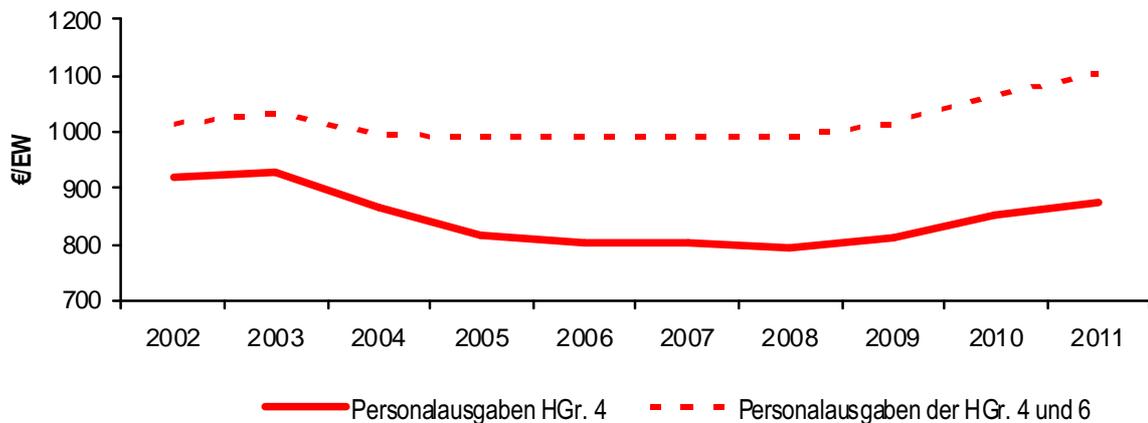
Personalausgaben

Je Einwohner wurden im Jahr 2011 in Brandenburg 877 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 25 €/EW (bzw. 54,4 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2010. Dieser Anstieg ist auch unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2011 um rd. 38 €/EW auf 1.104 €/EW.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf die erste Stufe des Tarifabschlusses vom 01.03.2011 und dessen wirkungsgleiche Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen, der eine lineare Steigerung von 1,5% sowie eine Einmalzahlung von 300 € je Vollzeit-Beschäftigtem beinhaltete.

In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004-2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Rechnet man nun die bei den ausgelagerten Einrichtungen verbliebenen Personalkosten in die Personalausgaben im Landeshaushalt wieder hinzu fällt auf, dass das aktuelle Niveau bereits wieder bei 1.104 €/EW in 2011 liegt. Dieses Bild zeigt, dass es trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren ab 2007 zu einem erneuten Anstieg der Personalausgaben gekommen ist. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass die infolge der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen eingetretenen Tarif- und Besoldungssteigerungen einschließlich der vollständigen Ost-West-Tarifangleichung ab 2010 oberhalb der mit dem fortgesetzten Personalabbau erzielten Einsparungen liegen. Zudem hat eine weitere Komponente begonnen, die Ausgabenentwicklung im Personalbereich maßgeblich mit zu beeinflussen. Die Versorgungsausgaben haben mit 126 Mio. € in 2011 einen Anteil von 6 % an den Personalausgaben der HGr. 4 erreicht, mit weiter steigender Tendenz.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2011 je Einwohner

Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Ausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden.

Mit dem Tarifergebnis vom 01.03.2011 und der zeit- und wirkungsgleichen Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich erfolgt ab 2012 ein weiterer Anstieg der Personalausgaben um linear 1,9 % sowie um einen Sockelbetrag von 17 € monatlich. Nach dem Auslaufen des jetzigen Tarifvertrages Ende 2012 muss ab 2013 mit weiteren Tarifsteigerungen gerechnet werden.

Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben aufgrund der zunehmenden Anzahl der Versorgungsempfänger weiterhin stetig an.

Tabelle 5.7: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2012 – 2016 (in Mio. €)

	HP 2012	HPE		MIPLA	
		2013	2014	2015	2016
Personal (HGr. 4)	2.267,5	2.354,1	2.398,4	2.445,3	2.471,0
davon					
Versorgungsausgaben	123,9	135,1	161,2	191,9	225,3
Personalausgabenquote (in v. H. der bereinigten Ausgaben)	22,4	22,6	23,9	24,7	24,9
Personal (HGr. 4, 6)	2.803,1	2.869,2	2.909,9	2.956,8	2.982,5

Dem wirkt die Umsetzung der Personalbedarfsplanung entgegen. Dem Beschluss der Landesregierung vom 10. Juli 2012 zufolge wird die bisherige Personalbedarfsplanung 2015 bis zum Jahr 2018 fortgeschrieben. Der Beschluss zur Personalbedarfsplanung 2018 sieht eine Zielzahl von 42.970 aus Landesmitteln finanzierte Stellen vor. Damit leistet der Personalbereich zwar einen Beitrag zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren. Gleichwohl lässt sich die mit dem Stellenabbau verbundene Rückführung der Personalausgaben in den Finanzplanungsjahren aufgrund der gleichzeitig erforderlichen Vorsorge für zusätzliche Tarif- und Besoldungssteigerungen nur indirekt erkennen.

Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2016 um jahresdurchschnittlich 2,2 %.

Auch die Personalausgabenquote steigt bedingt durch das gleichbleibend hohe Haushaltsvolumen und damit verbunden den bereinigten Ausgaben in Verbindung mit dem Anstieg der Personalausgaben von 22,4 % in 2012 auf 24,9 % in 2016 an.

Die nachfolgende Tabelle 5.9 stellt die Zuführungen an das im Jahr 2009 gegründete Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ dar. Obwohl diese Ausgaben haushaltstechnisch außerhalb der Personalausgaben verbucht werden, stehen sie doch in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit den Versorgungsausgaben. Die an den Fonds zugeführten Mittel stehen ab dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung.

Tabelle 5.8: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg in den Jahren 2012 – 2016 (in Mio. €)

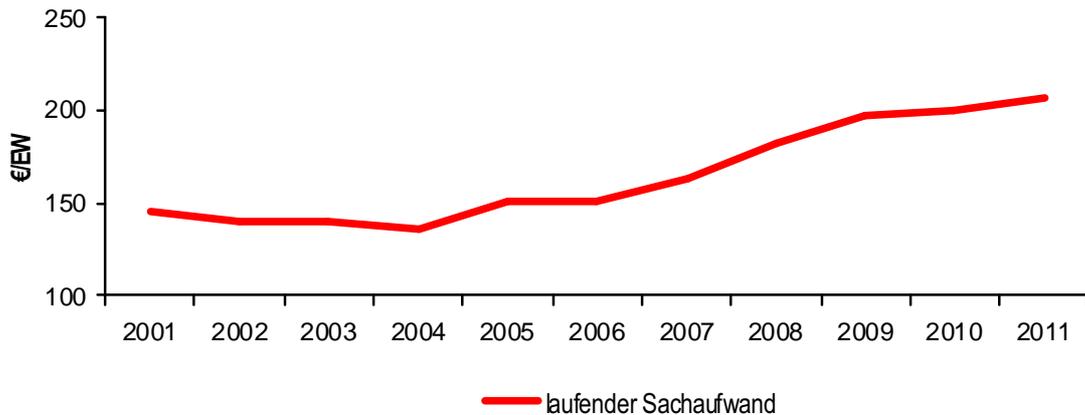
	HP 2012	HPE		MIPLA	
		2013	2014	2015	2016
Zuführungen	31,4	40,6	52,3	61,9	78,1

Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds zum Ende des Jahres 2011 beträgt 243,2 Mio. €.

Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen incl. Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu erhöhten Ausgaben in diesem Bereich.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2011 je Einwohner

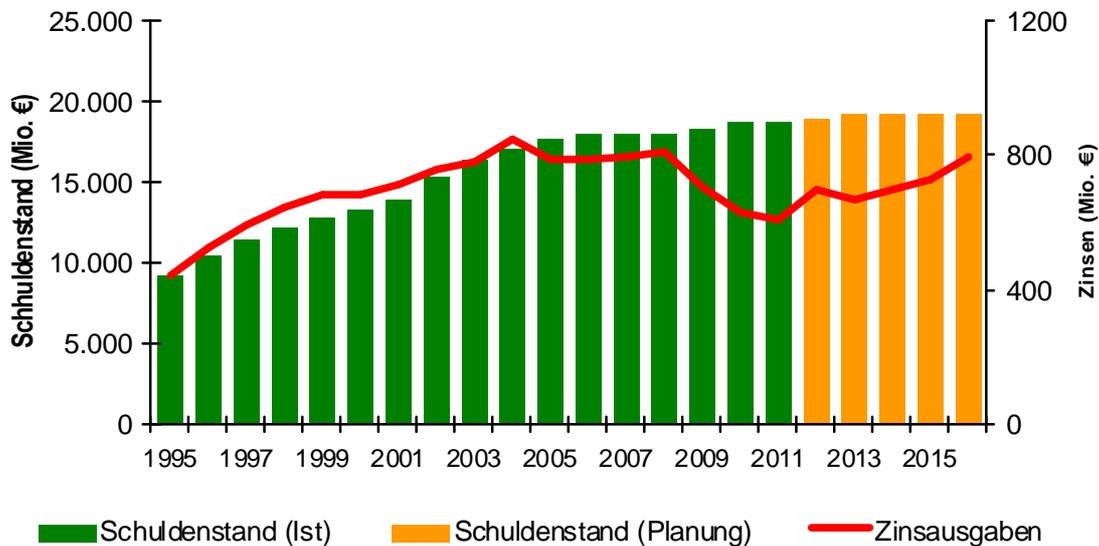
In den Jahren der Finanzplanung 2012 – 2016 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben weiter ansteigen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere der weitere Anstieg der Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser wird die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkulieren, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Vor diesem Hintergrund ist auch der Aufwuchs in den Jahren 2013 und 2014 und das anschließende Absinken zu bewerten. Hier werden sich in dem Maße Veränderungen ergeben, wie sich das Verwaltungsverfahren konsolidiert und die Planungssicherheit steigt. Bezogen auf das Ist des Jahres 2011 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2016 um durchschnittlich 0,8 %.

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2012 – 2016 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
sächliche Verwaltungsausgaben	505,2	555,9	547,7	538,3	533,4

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 20 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotz steigender Verschuldung wurde der bisherige Spitzenwert des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher noch nicht wieder erreicht. Dies ist weniger auf haushaltswirtschaftliche Maßnahmen als vielmehr auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

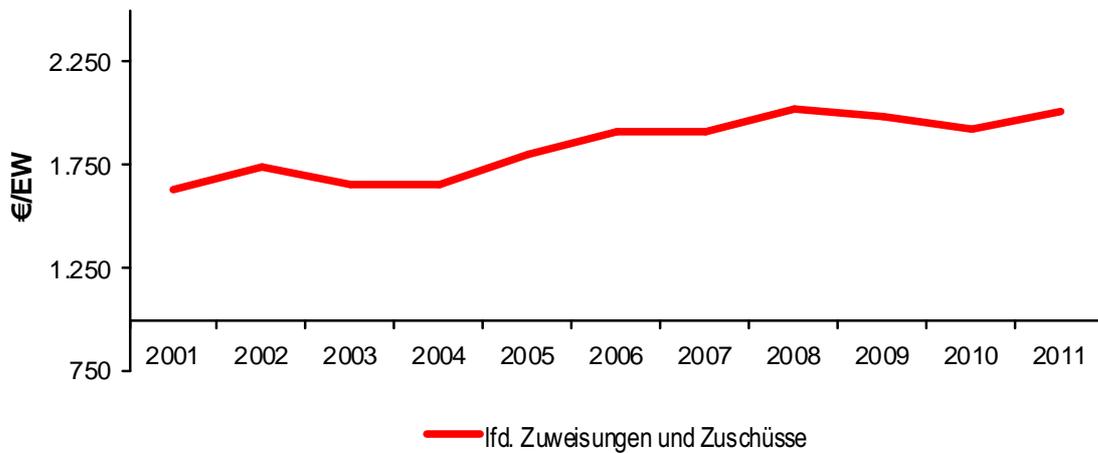
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2016

Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2007, 2008 und 2011 sind soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden und stehen dort als Schwankungsreserve zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten ohne Kreditaufnahme zur Verfügung.

Der hohe und in den Jahren bis 2016 auf 19 Mrd. € noch ansteigende Schuldenstand bedeutet für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 %-Punkt an, so bedeutet das - in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditvertragslaufzeiten - auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von 180–200 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betragen im Jahr 2011 mit 5.033,8 Mio. € mehr als 50 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 211,2 Mio. € über dem Vorjahreswert wie nachfolgende Abbildung zeigt:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2011 je Einwohner (in €)

Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 damit erneut. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. In 2011 war ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

In den Finanzplanungsjahren bis 2016 bleiben die Ausgaben der HGr. 6 nahezu konstant.

Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.10: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6)	5.215,6	5.221,3	5.205,5	5.195,4	5.231,9
darunter:					
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	2.058,3	2.067,4	2.092,2	2.122,3	2.159,5
Kostenerstattung Sozialhilfe	365,7	382,2	398,0	415,8	434,4
Wohngeld	51,8	47,8	47,8	47,8	47,8
Kindertagesbetreuung	206,0	217,4	217,4	233,5	233,5
Hochschulen	282,8	284,1	284,2	276,4	273,1
Arbeitsmarkt	121,4	118,7	102,1	109,5	90,6
ÖPNV (HGr. 6)	430,6	431,0	416,7	409,5	413,6
Sonder- und Zusatzversorgung	431,0	431,0	431,0	431,0	431,0

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund steigender Steuereinnahmen und einer damit verbundenen Steuerverbundmasse. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tarifierhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen.

Zur Begrenzung dieser Ausgaben sind dennoch - wie in der Landesverwaltung insgesamt - die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen. Dies bedeutet eine kontinuierliche kritische Prüfung hinsichtlich Stellenbestand und Aufwendungen für Sachausgaben bei den Zuwendungsempfängern.

Stehen zur Finanzierung dieser Ausgaben Mittel der Zuwendungs- oder Drittmittelgeber nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße zur Verfügung, muss auch eine Anpassung dieser Ausgaben erfolgen. Durch den hohen Rechtsbindungsgrad dieser Ausgaben aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit allerdings erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen. Daher können auch die Tatbestände, in denen die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche fixiert sind, einer inhaltlichen Prüfung nicht dauerhaft entzogen werden.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,5 Mrd. € in 2012 auf 1,0 Mrd. € in 2016.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben steigen im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 59,7 Mio. € auf 106,2 Mio. € an. Dies ist zum einen auf die einmalige Veranschlagung von 35 Mio. € für sogenannte Altanschließerbeiträge an Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen zurückzuführen, mit denen das Land seinen Verpflichtungen als Grundstückseigentümer nachkommt. Zudem führen geplante Deichbaumaßnahmen zu Verschiebungen innerhalb der Investitionsausgaben des ELER. Die Ansätze in der HGr. 7 gehen aufgrund dessen in 2013 gegenüber 2012 um 34,1 Mio. € zurück. Der Anstieg der Ausgaben für Beteiligungen ist in 2013 und in geringerem Umfang in 2014 auf die Vorsorge für die Zuführungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) im Zusammenhang mit dem Neubau des Großflughafens Berlin Brandenburg (BER) zurückzuführen.

Tabelle 5.11: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

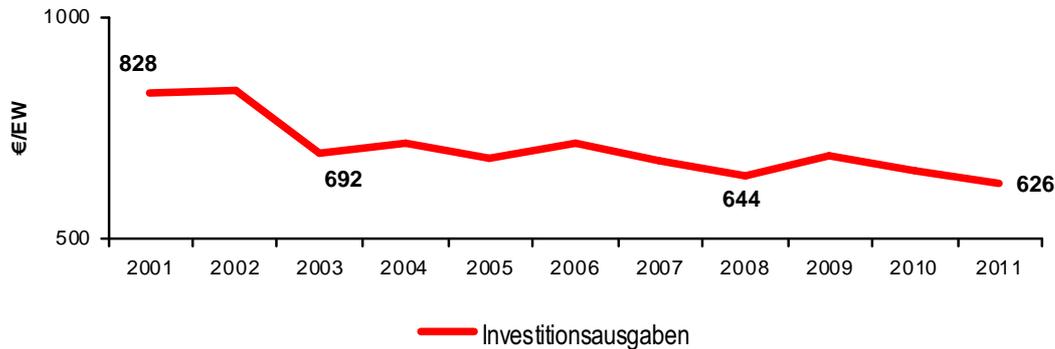
	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Bausausgaben	106,2	72,1	32,7	38,7	34,9
sonstige Sachinvestitionen	54,7	48,7	30,1	46,3	43,1
Erwerb von Beteiligungen	2,0	223,0	41,0	10,5	10,5
Darlehen und Gewährleistungen	70,6	70,0	69,5	77,9	77,2
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.257,2	1.249,2	1.048,6	919,0	872,8
Gesamt	1.490,7	1.663,0	1.221,9	1.092,4	1.038,5

Der größte Anteil entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Verbunden mit sinkenden Einnahmen der EU und den abnehmenden Zuweisungen des Bundes reduzieren sich die korrespondierenden Ausgaben. Zu letzteren zählen vor allem der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Insbesondere die zurückhaltende Veranschlagung von EU-Mitteln für die Förderperiode 2014-2020 schlägt sich bei den Ausgaben des EFRE, aber auch des ELER nieder.

Damit begründet sich, dass das Niveau dieser Ausgaben nach 2012 deutlich und im Anschluss kontinuierlich absinkt. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet gehen die Investitionsausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse durchschnittlich jährlich um rd. 114 Mio. € zurück.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 228,8 Mio. € in 2012, die in Folge der Rückführungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis 2016 auf 135,4 Mio. € zurückgehen.

In längerfristiger Betrachtung sind die Investitionsausgaben in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. In den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 fallen die Investitionsausgaben weiter, so dass bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang von jährlich 10.000 Einwohnern die Pro-Kopf-Investitionsausgaben nur noch 424 € in 2016 betragen

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2011 je Einwohner (in €)

Wegen des völligen Verzichts auf eine Nettokreditaufnahme ab 2014 spielt die Frage der Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Obergrenze der Neuverschuldung, die in der Höhe der eigenfinanzierten Investitionen besteht, keine Rolle. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsquote (v. H.) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote in v. H.	14,7	15,9	12,2	11,0	10,5
in € je Einwohner	597	666	489	437	416

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30.06.2011

Die Investitionsquote sinkt auf 10,5 % im Jahr 2016 ab und entwickelt sich damit parallel zur Einnahmeproggnose für investive Zuweisungen. Die hohe Quote in 2013 ist insbesondere auf die bereits erwähnten Zuführungen an die FBB zurückzuführen.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2013 und 2014 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe aufgestellt werden. Bei den in der Übersicht für die Jahre 2012, 2013 und 2014 dargestellten Beträgen sowie bei 14,9 Mio. € in 2015 handelt es sich um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 5.13: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2012 – 2016 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2012	2013	2014	2015	2016
GMA	46,8	30,4	30,8	105,1	151,1

Für die Jahre 2015 und 2016 sind dagegen noch allgemeine globale Minderausgaben von 90,2 Mio. € in 2015 und 151,1 Mio. € in 2016 vorgesehen. Diese Beträge stehen für die derzeit noch vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, zusätzliche zu den bisher geplanten Einnahmen zu kreieren bzw. weitere Ausgabensenkungen umzusetzen.

Die Finanzplanung 2011 – 2015 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2012 wies im Vergleich dazu noch höhere Minderausgaben auf (2015: 271,0 Mio. €). Mit der Erwartung steigender Steuereinnahmen wurde ein Teil dieser Deckungslücken bereits geschlossen. Zudem wirken die Konsolidierungsmaßnahmen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 teilweise strukturell und senken damit die Ausgaben auch in den nachfolgenden Jahren.

Dennoch zeigen die Deckungslücken den Handlungsbedarf an, die Konsolidierung des Landeshaushaltes weiterhin aktiv zu gestalten. Das Ziel, auf eine Nettoneuverschuldung dauerhaft zu verzichten, wird nicht allein durch Steuermehreinnahmen zu erreichen sein.

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit 20 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote grundsätzlich im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich sowohl im Hinblick auf künftige als auch hinsichtlich vergangener Ausgleichsjahre Anpassungen ergeben.

Nachdem der Gutachter Dr. Dieter Vesper, Berlin, seine Analyse für das Ausgleichsjahr 2010 auf Basis der Jahre 2005 bis 2008 im September 2009 vorgelegt hatte, setzte der Gesetzgeber mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des BbgFAG vom 20. Dezember 2010 u. a. auch Ergebnisse und Empfehlungen von Herrn Dr. Vesper um.

Der Landtag Brandenburg forderte die Landesregierung Brandenburg bei der Verabschiedung des Gesetzes auf, ihm bis zum 31. Dezember 2011 erneut ein finanzwissenschaftliches Gutachten zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg vorzulegen (Landtags-Drucksache 5/2566-B). Die daraufhin bei den Herren Prof. Dr. Junkernheinrich und Prof. Dr. Lenk eingeholten Teil-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich wurden dem Präsidenten des Landtags Brandenburg im März 2012 übersandt.

Gegenstand des Gutachtens von Prof. Dr. Junkernheinrich ist der vertikale Finanzausgleich, insbesondere die Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausstattung der Landes- und der Kommunalebene bei bestehender Aufgabenteilung, sowie die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben. Parallel und in Abstimmung damit hat Prof. Dr. Lenk den horizontalen Finanzausgleich begutachtet.

Im Ergebnis seiner Symmetrieuntersuchung zwischen bestimmten Einnahmen und Ausgaben von Land und Kommunen beziffert Prof. Dr. Junkernheinrich einen Nachsteuerungsanspruch zugunsten der Kommunen, der einer Erhöhung der allgemeinen Verbundquote von 20,00 Prozent um 1,427 Prozentpunkte entspräche. Das Land macht sich die Schlussfolgerung nicht zu Eigen - es bestehen Einwände gegen bestimmte Annahmen und Argumente des Gutachters. Eine gewichtige Frage, die das Ergebnis wesentlich beeinflusst, besteht darin, ob die Zinsausgaben von Land und Kommunen im Rahmen der Symmetrieberechnung zu berücksichtigen sind oder nicht. Diese Frage wird in der Wissenschaft unterschiedlich beantwortet. Im Ergebnis liefert das Junkernheinrich-Gutachten keine ausreichende Basis für eine Anpassung der vertikalen Finanzmittelverteilung.

Gleichwohl verkennt das Land nicht die schwierige finanzielle Situation der Kommunen, die sich u. a. aus der Anpassung an die geringer werdende Speisung des kommunalen Finanzausgleichs durch die rückläufigen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten ergibt.

Das Land ist im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner eigenen Konsolidierungsverpflichtungen, die sich vor allem aus der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse (Artikel 109 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 143d Absatz 1 Satz 4 Grundgesetz) ergeben, nicht in der Lage, den Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vollständig im kommunalen Finanzausgleich auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung den Minister der Finanzen am 10. Juli 2012 im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Entwurf des Landeshaushalts 2013/2014 gebeten, einen Gesetzentwurf zur Änderung des BbgFAG vorzulegen, der

- die Rückführung und vollständige Abschaffung des sog. Vorwegabzugs (§ 3 Abs. 2 BbgFAG) ab 2016,
- die Verlängerung des Schuldenmanagementfonds bis einschließlich 2015,
- die Erhöhung des Ausgleichsfonds (§ 16 BbgFAG) für die Jahre 2013 bis 2015 auf 45 Mio. Euro pro Jahr beinhaltet sowie
- die Möglichkeit eröffnet, aus dem Ausgleichsfonds auch Hilfen für überregional besonders bedeutsame Investitionen zu gewähren.

Das sich derzeit noch in der landesregierungsinternen Abstimmung befindliche Dritte Gesetz zur Änderung des BbgFAG soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die vorgesehenen Änderungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2013/2014 berücksichtigt, den das Kabinett am 10. Juli 2012 beschlossen hat. Dasselbe gilt für den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2012 – 2016.

Der geplante stufenweise Abbau des 2006 eingeführten sog. Vorwegabzug gemäß § 3 Absatz 2 BbgFAG, der eine Modifikation der grundsätzlichen Verbundquotenregelung bedeutet, soll eine Teilkompensation für die rückläufigen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen darstellen. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 10. Juli 2012 soll der Abzug 2013 noch 30 Mio. Euro und 2014 noch 20 Mio. Euro betragen. Mit dem Jahr

2015 soll der Eingriff mit einem Abzug von dann noch 10 Mio. Euro beendet werden. Ab dem Jahr 2016 soll der Vorwegabzug vollständig entfallen. Der kommunale Finanzausgleich soll um 20 Mio. Euro (2013), 30 Mio. Euro (2014), 40 Mio. Euro (2015) und um 50 Mio. Euro jährlich (ab 2016) gestärkt werden.

Das weitere Gutachten von Prof. Dr. Lenk zum horizontalen Finanzausgleich enthält eine Reihe von Anregungen zur Fortentwicklung der interkommunalen Finanzmittelverteilung. Dies betrifft beispielsweise die investiven Schlüsselzuweisungen, den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte, den Demographieansatz und die Frage, ob die kommunalen Lasten der Sozial- und Jugendhilfe bei der Verteilung der Mittel stärker gewichtet werden sollten. Zwingende Änderungsbedarfe hat der Gutachter nicht festgestellt. Die Meinungsbildung und die Diskussion innerhalb der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den Reformüberlegungen des Gutachters sind noch nicht abgeschlossen. Der Beschluss der Landesregierung vom 10. Juli 2012 sieht daher keine Anpassungen in dieser Hinsicht vor.

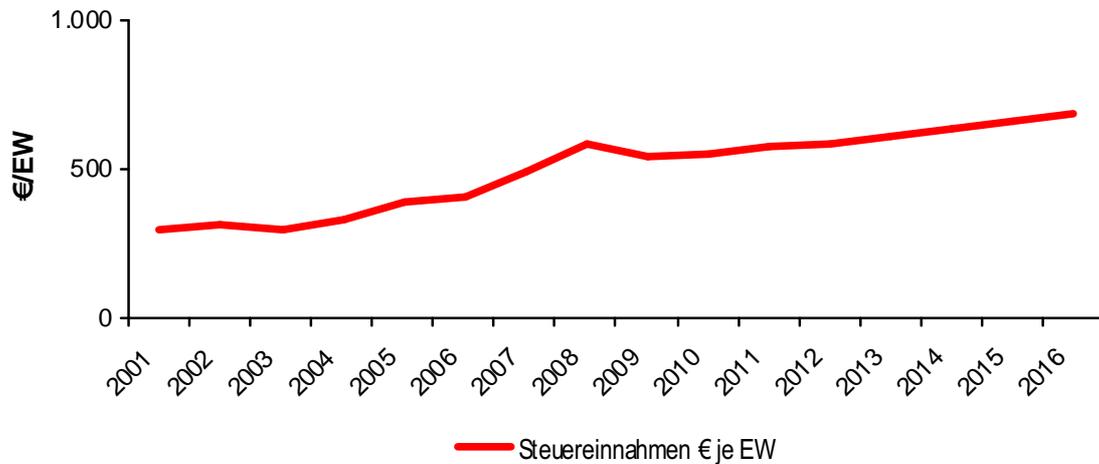
Kommunale Steuerentwicklung

Für die gemeindlichen Steuereinnahmen ist nach Zuwächsen in 2011 von 47 Mio. € auch für das Jahr 2012 ein moderater Anstieg von 32 Mio. € gegenüber dem Vorjahr prognostiziert worden. Auch wenn dieser Anstieg geringer ausfällt, als noch zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres für das Jahr 2012 angenommen wurde, kann bei der weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung das Niveau des Jahres 2008 nahezu wieder erreicht werden.

Es wird für 2012 mit Einnahmen von 1.459 Mio. € ausgegangen; im Jahr 2008 lagen diese Einnahmen bei 1.467 Mio. €, bevor sie im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise stark rückläufig waren und 2010 nur leicht gegenüber 2009 gestiegen waren.

Der gegenwärtige Anstieg lässt sich dabei auf mehrere Entwicklungen zurückführen. Zum Einen steigen mit der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere auch in Brandenburg die Gewerbesteuereinnahmen als direkte kommunale Einnahmequelle. Die kommunalen Steuereinnahmen werden aber zum anderen zu fast der Hälfte aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern bestimmt. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation und die daraus resultierende höhere Beschäftigung als auch aktuell höhere Lohnzuwächse lassen die Kommunen über ihren Anteil an der Lohnsteuer an der Entwicklung partizipieren.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2016 steigende Einnahmen. In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.6. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis 2011 fortgeschrieben.

Abb. 6.1 Kommunale Steuereinnahmen 2001-2016 in € /EW

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 (in Mio. €)

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
Grundsteuer B	239,1	243,8	246,6	249,5	252,3
Gewerbesteuer (netto)	562,8	586,6	609,8	633,4	649,0
Gem. Anteil Umsatzsteuer	86,7	89,7	92,5	95,4	98,4
Gem. Anteil Lohnsteuer	495,8	523,8	550,9	576,7	603,3
Gem. Anteil Einkommensteuer	51,7	60,8	68,1	73,9	81,1
Gem. Anteil Abgeltungssteuer	10,2	10,2	10,6	11,2	12,1
Steuern gesamt	1.459,4	1.528,0	1.591,6	1.653,2	1.709,3
Änderung zum Vorjahr in Prozent	+2,2	+4,7	+4,2	+3,8	+3,4

Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20 % betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.296 Mio. € in 2012 ansteigend bis zu 1.494 Mio. € in 2016.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40 %. Aufgrund des Rückganges der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich und betragen in 2016 noch rd. 246 Mio. €.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches ist im Folgenden dargestellt:

Entwicklung des KFA

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (in Mio. €)

Kommunaler Finanzausgleich					
	HP 2012	2013	HPE 2014	MIPLA 2015	2016
Steuerverbundmasse (netto)	1.741,7	1.749,5	1.729,9	1.732,0	1.740,0
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.390,7	1.426,4	1.428,9	1.450,7	1.484,8
- Investive Schlüsselzuweisungen	228,8	206,3	182,1	159,5	135,4
KFA außerhalb des Steuerverbundes	281,6	271,0	275,1	282,0	289,0
KFA insgesamt	2.175,2	2.173,7	2.176,5	2.185,5	2.200,5

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mio EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben 1)	4	2.191,2	2.267,5	2.354,1	2.398,4	2.445,3	2.471,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	517,1	505,2	555,9	547,7	538,3	533,4
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	606,2	696,1	667,1	696,8	726,4	791,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.032,2	5.215,6	5.221,3	5.205,5	5.195,4	5.231,9
Baumaßnahmen	7	86,6	106,2	72,1	32,7	38,7	34,9
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.477,2	1.384,5	1.591,0	1.189,2	1.053,7	1.003,6
Sachinvestitionen	81, 82	48,6	54,7	48,7	30,1	46,3	43,1
Investitionsförderung	83-89	1.428,6	1.329,8	1.542,3	1.159,1	1.007,3	960,5
Besondere Finanzierungsausgaben	9	413,7	16,4	47,3	48,3	-27,2	-60,4
Gesamtausgaben		10.324,2	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10005,5
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	5.511,7	5.682,5	5.990,5	6.202,9	6.401,7	6.603,2
Steuerähnliche Abgaben	09	4,2	7,1	13,5	13,5	13,6	13,7
Verwaltungseinnahmen,	1	430,2	364,3	348,6	339,9	339,1	328,0
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.268,8	3.040,5	2.979,7	2.884,2	2.739,2	2.592,0
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	1.109,4	827,2	816,5	678,1	477,0	468,5
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	0,0	270,0	360,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen		10.324,2	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10005,5
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen		9.141,0	9.046,3	9.289,5	9.391,8	9.446,2	9.493,7
Laufende Ausgaben		8.346,4	8.683,9	8.797,8	8.847,8	8.904,8	9.026,8

Abweichungen durch Rundungen

1) Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote 1)	01, 05, 06	55,6	56,1	57,4	61,8	64,7	66,6
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	0,0	2,7	3,5	0,0	0,0	0,0
Personalausgabenquote 3)	4	22,1	22,4	22,6	23,9	24,7	24,9
Zinsausgabenquote 4)	56, 57	6,1	6,9	6,4	6,9	7,3	8,0
Zinssteuerquote 5)	56, 57 / 01, 05, 06	11,0	12,2	11,1	11,2	11,3	12,0
Investitionsquote 6)	7, 8	15,8	14,7	15,9	12,2	11,0	10,5

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähn. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerähn. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushalts- stelle *		2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
		- in Mio. EUR -					
1. EU-Fonds** (Förderperiode 2007-2013)							
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030 / TGr. 74 u. 76	70,1	103,8	104,9	71,1	32,7	0,0
Landeskofinanzierung	07 030 / TGr. 75 u. 77	5,8	7,3	6,8	4,3	2,1	0,0
ELER	11 025 / TGr. 80	164,8	222,5	235,2	86,1	34,4	0,0
Landeskofinanzierung	11 025 / TGr. 81	19,2	26,9	19,6	15,4	12,9	0,0
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5							
2. Innere Sicherheit und Justiz							
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 020 / TGr. 63 u. 03 101-03 150 ohne TGr. 61	474,0	484,8	476,3	439,8	447,8	446,8
Ordentliche Gerichte/ Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121	309,7	324,9	323,3	319,0	314,5	314,3
Justizvollzug; Soziale Dienste	04 050, 04 080	66,9	70,3	70,1	69,1	68,6	68,6
3. Ausbau der Infrastruktur							
GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 883 61	31,1	30,0	30,0	28,0	28,0	28,0
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 712 94, 714 94, 883 94	38,5	75,7	86,8	64,0	15,0	0,0
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	11 025 / HG. 8 u. 11 080 / HG. 8	81,3	130,2	149,1	77,7	50,7	2,1
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050 / HG. 8	10,5	45,8	45,4	45,4	45,2	45,8
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / HG. 7	13,4	12,3	15,0	13,2	20,0	20,7
Städtebauförderung	11 040 / HG. 8	101,9	92,0	80,8	73,0	72,3	74,1
Wohnraumförderung	11 060 / Titel 893 13	30,1	28,5	29,1	29,4	29,7	30,3
Braunkohlesanierung	11 200 / TGr. 61	33,8	31,1	43,4	42,7	44,7	45,3
Straßenbau	11 460 / Titel 891 10, 891 12	63,2	59,6	52,5	43,1	42,5	42,5
Straßenunterhaltung	11 460 / Titel 682 51	34,3	26,7	26,7	26,7	26,7	27,0
Förderung Binnenhäfen	11 470 / TGr. 60	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1

Haushalts- stelle *		2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
ÖPNV		- in Mio. EUR -					
11 500 / HGr. 5-8		428,7	453,4	459,1	444,8	437,6	441,7
4. Bildung und Wissenschaft							
Kindertagesstätten	05 050 / Titel 633 10	205,2	205,9	217,4	217,4	233,5	233,5
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / TGr. 90; 05 115, 05 140, 05 070 / TGr. 60	23,3	26,7	26,9	27,3	27,4	27,5
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300-05 332	939,7	957,3	943,7	924,2	922,6	918,6
Schulen in freier Trägerschaft	05 410	130,8	129,2	135,7	138,3	141,4	146,1
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100, 06 110	338,1	283,2	299,0	298,0	290,1	285,2
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MIL)	06 020 / Titel 685 10; 06 030 11 032 / TGr. 88, 89 (nur HGr. 6 und 8)	139,5	172,1	181,1	189,8	199,0	199,0
Musikschulförderung / Musische Bildung	06 810 / TGr. 76 u. 77	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
5. Wirtschaftsförderung							
ILA	08 020 / Titel 686 10	1,1	1,1	1,1	0,9	1,1	0,9
Strukturförderung - GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 892 61	137,5	88,4	94,6	90,6	110,2	106,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 892 94, TGr. 95-98	41,7	56,3	58,2	54,5	23,8	0,3
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030-08 050 / HGr. 5-8 (ohne TGr. 61, 94-98)	48,8	43,9	43,0	69,4	112,6	173,2

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mio EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	1.343,7	1.388,9	1.484,2	1.560,9	1.634,0	1.709,4
Veranlagte Einkommensteuer	012	133,0	156,1	172,4	193,0	209,3	229,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	53,3	52,1	54,0	61,7	65,2	68,2
Zinsabschlagsteuer	018	41,0	44,0	37,3	39,0	41,2	44,3
Körperschaftsteuer	014	153,0	286,1	189,5	208,9	226,0	238,5
Gewerbsteuerumlage	017	40,8	47,5	42,9	44,8	46,4	47,6
Gemeinschaftsteuern gesamt		1.764,8	1.974,7	1.980,3	2.108,2	2.222,1	2.337,8
II. Steuern vom Umsatz							
	015, 016	3.522,5	3.502,2	3.799,5	3.881,4	3.963,8	4.047,0
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	15,6	15,0	17,1	17,8	18,4	19,0
Grunderwerbsteuer	053	147,9	131,0	133,6	135,7	137,6	139,7
Totalisatorsteuer	055	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	057	31,4	30,6	31,1	31,1	31,1	31,1
Feuerschutzsteuer	059	11,6	11,0	11,6	11,6	11,6	11,6
Biersteuer	061	17,5	17,7	17,0	16,9	16,8	16,7
Ländersteuern gesamt		224,3	205,6	210,7	213,3	215,8	218,4
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		5.511,7	5.682,5	5.990,5	6.202,9	6.401,7	6.603,2
nachrichtlich:							
IV. Finanzausgleich, BEZ							
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	413,2	449,9	468,7	473,0	478,9	483,7
Fehlbetrags-BEZ	20 020 / 211 10	185,1	196,7	204,5	210,7	217,4	223,6
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	1.150,1	1.040,2	937,6	827,8	725,2	615,3
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	190,0	135,0	135,0	153,3	153,3	153,3
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		2.262,1	2.145,4	2.069,6	1.988,5	1.898,6	1.799,7
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		7.773,8	7.827,9	8.060,1	8.191,4	8.300,3	8.402,9

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben 1)	9.910,5	10.128,3	10.431,0	10.039,5	9.892,6	9.914,7
2. Bereinigte Einnahmen 2)	10.055,7	9.833,7	10.072,0	10.054,4	9.917,8	9.979,3
3. Finanzierungssaldo	145,2	-294,7	-359,1	14,9	25,2	64,6
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	145,2	-294,7	-359,1	14,9	25,2	64,6
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.895,6	-3.663,5	-4.489,9	-4.414,8	-4.597,5	-4.217,0
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-408,8	-62,2	-76,6	-78,1	-76,9	-89,7
5. Saldo	-3.159,1	-4.020,4	-4.925,6	-4.478,0	-4.649,2	-4.242,1
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.895,6	3.933,5	4.849,9	4.414,8	4.597,5	4.217,0
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	263,5	86,8	75,7	63,2	51,7	25,1
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme	0,0	270,0	360,0	0,0	0,0	0,0

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
			- in Mio EUR -					
Einnahmen								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	9.141,0	9.046,3	9.289,5	9.391,8	9.446,2	9.493,7
11	011-069	Steuern	5.511,7	5.682,5	5.990,5	6.202,9	6.401,7	6.603,2
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	4,2	7,1	13,5	13,5	13,6	13,7
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	45,1	41,5	45,8	45,9	44,5	43,5
14		Zinseinnahmen	8,1	25,6	22,8	7,3	6,7	6,3
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände						
1414	151, 154, 156	Sonstige	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
142	16	von anderen Bereichen	8,0	25,6	22,7	7,2	6,7	6,2
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.335,3	3.100,1	3.042,5	2.947,1	2.802,0	2.654,3
151		vom öffentlichen Bereich	3.102,3	2.821,9	2.766,5	2.684,7	2.594,7	2.500,9
1511	211, 231	Bund	2.650,5	2.306,3	2.227,4	2.141,4	2.044,0	1.945,3
1512	212	Länderfinanzausgleich	413,2	449,9	468,7	473,0	478,9	483,7
1513	232	sonstige von Ländern	35,3	32,6	36,2	36,4	36,7	36,6
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	1,0	29,7	32,3	32,4	33,3	33,3
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	2,2	3,4	1,1	1,1	1,1	1,1
1517	214, 234	Sonstige	0,1	0,1	0,8	0,4	0,8	0,9
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	233,0	278,2	276,0	262,4	207,3	153,4
16		Schuldendiensthilfen	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
			- in Mio EUR -					
162	26	von anderen Bereichen	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	234,8	187,9	172,8	173,5	176,0	171,0
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	149,6	136,0	131,1	131,1	131,0	130,6
172	119	Sonstige Einnahmen	85,3	51,9	41,6	42,4	45,0	40,4
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	914,7	787,4	782,5	662,6	471,7	485,6
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	29,2	12,1	8,7	9,9	9,5	7,4
22		Vermögensübertragungen	842,0	739,8	740,3	614,5	424,9	443,0
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	471,3	357,6	354,5	338,3	323,7	324,6
2211	331	Bund	326,3	330,4	325,6	310,1	322,3	323,2
2212	332	Länder	0,1	0,6	0,7	0,1		
2213	333	Gemeinden (GV)		0,1	1,6	1,5	1,4	1,4
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	144,9	26,6	26,6	26,6		
222	34	von anderen Bereichen	369,6	381,7	385,2	275,5	100,5	117,8
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
23		Darlehnsrückflüsse	43,2	35,5	33,5	38,2	37,2	35,2
231		vom öffentlichen Bereich	1,4	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	1,4	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	41,8	33,3	31,4	36,1	35,2	33,2
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	41,8	33,3	31,4	36,1	35,2	33,2
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
			- in Mio EUR -					
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.055,7	9.833,7	10.072,0	10.054,4	9.917,8	9.979,3
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	263,5	356,8	435,7	63,2	51,7	25,1
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		270,0	360,0			
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	263,5	86,8	75,7	63,2	51,7	25,1
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	5,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	5,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.324,2	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
- in Mio EUR -								
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	8.346,4	8.683,9	8.797,8	8.847,8	8.904,8	9.026,8
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.191,2	2.267,5	2.354,1	2.398,4	2.445,3	2.471,0
12		Laufender Sachaufwand	625,6	594,3	654,2	649,4	625,2	617,4
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	517,1	505,2	555,9	547,7	538,3	533,4
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	64,3	58,5	62,6	65,0	65,2	62,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	44,2	30,5	35,7	36,7	21,6	21,2
13		Zinsausgaben	606,2	696,1	667,1	696,8	726,4	791,1
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	606,2	696,1	667,1	696,8	726,4	791,1
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	606,2	696,1	667,1	696,8	726,4	791,1
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.856,7	5.059,0	5.059,4	5.043,7	5.062,9	5.102,3
141		an öffentlichen Bereich	3.206,9	3.252,9	3.283,7	3.333,3	3.386,0	3.442,4
1411	611, 631	Bund	473,8	435,6	436,7	443,2	436,6	436,2
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	23,2	35,7	31,4	32,3	31,1	33,0
1414	613	Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV)	1.557,4	1.859,3	1.880,9	1.888,6	1.919,4	1.958,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	1.130,6	900,0	911,1	944,5	973,5	989,2
1416	614, 634	Sondervermögen	2,1	2,9	2,8	2,8	3,0	3,0
1417	617, 637	Zweckverbände	1,1	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	18,6	18,8	19,8	20,8	21,4	21,4
142		an andere Bereiche	1.649,7	1.806,1	1.775,7	1.710,5	1.676,9	1.659,9
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.162,0	1.268,0	1.229,9	1.176,8	1.127,1	1.122,1
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	214,0	229,8	217,2	216,1	222,1	222,1
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	271,8	306,4	320,4	309,3	319,4	307,5
1425	687, 688	Ausland	1,9	1,9	8,2	8,3	8,3	8,3

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
			- in Mio EUR -					
15		Schuldendiensthilfen	66,7	67,0	63,0	59,5	44,9	45,0
151		an öffentlichen Bereich	3,6	2,8	1,6			
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	3,6	2,8	1,6			
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen						
152		an andere Bereiche	63,1	64,2	61,4	59,5	44,9	45,0
1521	661, 662, 664	Unternehmen	21,2	22,2	19,0	16,4	1,3	1,3
1522	663	Sonstige im Inland	41,9	42,0	42,4	43,1	43,6	43,7
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.564,0	1.491,2	1.663,7	1.222,5	1.093,0	1.039,1
21		Sachinvestitionen	135,2	160,9	120,9	62,8	85,0	78,0
211	7	Baumaßnahmen	86,6	106,2	72,1	32,7	38,7	34,9
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	4,7	3,4	7,9	5,3	9,0	8,4
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	43,9	51,3	40,8	24,8	37,3	34,7
22		Vermögensübertragungen	1.340,3	1.257,8	1.249,8	1.049,2	919,5	873,4
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	635,7	575,5	552,3	455,3	375,9	361,9
2211	882	Länder			2,3	0,9	0,9	
2212	883	Gemeinden (GV)	623,9	545,9	516,4	431,2	355,9	347,6
2213	887	Zweckverbände	9,8	26,7	31,6	19,7	16,6	11,7
2214	881, 884, 886	Sonstige	1,9	2,8	2,0	3,5	2,6	2,6
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	704,4	681,8	697,0	593,3	543,0	511,0
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,2	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
23		Darlehen	74,5	70,6	70,0	69,5	77,9	77,2
231		an öffentlichen Bereich	2,0					
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)	2,0					
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	72,6	70,6	70,0	69,5	77,9	77,2
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	14,0	2,0	223,0	41,0	10,5	10,5

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
			- in Mio EUR -					
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		-46,8	-30,4	-30,8	-105,1	-151,1
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.910,5	10.128,3	10.431,0	10.039,5	9.892,6	9.914,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	408,8	62,2	76,6	78,1	76,9	89,7
51		Schuldentilgung						
511	595	für Kreditmarktmittel						
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	408,8	62,2	76,6	78,1	76,9	89,7
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen						
6		Zu- und Absetzungen	5,0	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	5,0	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.324,2	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2011 bis 2016

Ausgaben

Einzelplan - Ressort	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mio EUR -					
01 - Landtag	32,8	33,9	38,7	37,7	39,9	40,1
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	14,4	14,9	15,3	15,9	15,9	15,5
03 - Inneres	694,7	656,3	640,2	614,0	628,7	637,4
04 - Justiz	429,6	439,4	442,9	441,4	440,8	444,5
05 - Bildung, Jugend und Sport	1.469,3	1.480,9	1.498,3	1.487,6	1.520,6	1.544,0
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	723,1	712,9	734,9	746,1	749,0	746,6
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	841,4	671,1	687,7	687,6	711,7	707,6
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	468,2	483,9	479,7	449,8	369,9	374,7
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	331,5	356,0	362,5	352,4	348,5	348,3
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	1.309,9	1.332,4	1.327,5	1.140,4	1.077,3	1.064,3
12 - Finanzen	353,1	355,0	368,2	345,1	327,7	326,4
13 - Landesrechnungshof	12,0	11,9	12,1	11,7	11,8	11,9
14 - Verfassungsgericht	0,6	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	3.643,5	3.642,2	3.899,9	3.788,2	3.728,0	3.743,3
Gesamtausgaben	10.324,2	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	14,1	3,5	14,1	-2,4	5,8	0,4
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	-14,9	3,7	2,9	3,5	-0,1	-2,6
03 - Inneres	19,4	-5,5	-2,4	-4,1	2,4	1,4
04 - Justiz	1,3	2,3	0,8	-0,3	-0,1	0,8
05 - Bildung, Jugend und Sport	18,4	0,8	1,2	-0,7	2,2	1,5
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	19,5	-1,4	3,1	1,5	0,4	-0,3
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	31,4	-20,2	2,5	0,0	3,5	-0,6
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	-0,7	3,3	-0,9	-6,3	-17,8	1,3
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-42,7	7,4	1,8	-2,8	-1,1	0,0
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	24,1	1,7	-0,4	-14,1	-5,5	-1,2
12 - Finanzen	0,4	0,5	3,7	-6,3	-5,0	-0,4
13 - Landesrechnungshof	-5,4	-0,8	1,5	-3,7	0,7	1,4
14 - Verfassungsgericht	24,7	0,8	6,6	6,6	13,5	-1,2
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	-17,4	0,0	7,1	-2,9	-1,6	0,4
Gesamtausgaben	-0,9	-1,3	3,1	-3,7	-1,5	0,3

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2011 bis 2016
Einnahmen

Einzelplan	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mio EUR -					
01 - Landtag	1,6	0,0	0,3	0,8	0,2	0,2
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 - Inneres	104,8	49,5	64,2	59,0	57,7	57,7
04 - Justiz	137,5	135,5	131,1	130,6	130,0	129,2
05 - Bildung, Jugend und Sport	53,6	53,7	34,7	25,4	25,4	25,4
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	242,1	203,6	207,9	210,0	206,5	201,7
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	339,6	154,1	156,6	186,0	159,5	110,0
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	397,6	333,9	309,3	299,1	160,1	207,3
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	86,5	91,2	95,3	94,2	67,4	67,0
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	827,2	850,5	863,0	718,6	676,1	642,8
12 - Finanzen	67,1	50,7	43,6	40,1	36,3	38,7
13 - Landesrechnungshof	3,5	0,1	1,0	0,5	0,0	0,0
14 - Verfassungsgericht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	8.061,7	8.268,7	8.601,7	8.354,1	8.451,3	8.525,5
Gesamteinnahmen	10.324,2	10.191,6	10.508,8	10.118,6	9.970,6	10.005,5
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	---	---	---	---	---	---
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03 - Inneres	42,9	-52,8	29,7	-8,1	-2,3	0,1
04 - Justiz	-7,1	-1,5	-3,2	-0,3	-0,5	-0,7
05 - Bildung, Jugend und Sport	37,6	0,2	-35,4	-26,9	0,0	0,0
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	63,1	-15,9	2,1	1,0	-1,7	-2,3
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	6,1	-54,6	1,6	18,8	-14,2	-31,1
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	37,0	-16,0	-7,4	-3,3	-46,5	29,5
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-66,4	5,4	4,5	-1,1	-28,4	-0,7
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	44,2	2,8	1,5	-16,7	-5,9	-4,9
12 - Finanzen	20,6	-24,5	-14,0	-7,9	-9,6	6,8
13 - Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14 - Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	-5,2	2,6	4,0	-2,9	1,2	0,9
Gesamteinnahmen	-0,9	-1,3	3,1	-3,7	-1,5	0,3

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Landtag Brandenburg	01	0,7	3,8	1,0	0,1	0,4	Möbel und IT-Ausstattung insbes. zur Ausgestaltung Landtagsneubau
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	Erneuerung der IT-Ausstattung
LT gesamt	01	0,7	3,8	1,0	0,1	0,6	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	
Polizei	03	24,8	10,7	3,9	15,1	14,2	u.a. Funkausstattung, Femmeldeausstattung, Technische Ausrüstungsgegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	19,9	16,3	1,0	2,7	1,6	Baumaßnahmen (Masten für BOS), Spezialfahrzeuge, Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen
Brand- und Katastrophenschutz	03	0,5	1,0	1,0	0,5	0,5	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutzrüstung
E-Government	03	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	Weiterführung des Projektes Technologische Erneuerung der Vermessungsverwaltung, Beschaffung von IT-Hard- und Software
Sonstige Aufgaben im Bereich des MI	03	1,0	0,3	0,3	0,4	0,4	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln
MI gesamt	03	46,6	28,5	6,2	18,7	16,7	
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	3,8	5,1	4,8	5,0	4,4	u. a. behindertengerechter Ausbau der Deutschen Richterakademie, Tagungstätte Wustrau; IT-Ausgaben, Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung; Dienst-KFZ
MdJ gesamt	04	3,8	5,1	4,8	5,0	4,4	

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Kindertagesbetreuung	05	9,2	9,0	0,0	0,0	0,0	Bis 2013 befristetes Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.
Schule	05	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	Tilgungszahlungen für zinslose Darlehen an Schulträger, die aus Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt wurden und die erneut für die investive Unterstützung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden
Sportförderung	05	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBS	05	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
MBS gesamt	05	11,3	11,1	2,1	2,1	2,1	
Forschungsförderung	06	21,7	24,2	26,0	27,3	27,3	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	37,3	36,0	36,0	36,0	36,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	2,5	3,4	3,4	3,4	2,5	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sowie Zuschuss für Hochleistungsrechnerverbund
Großgeräte / Ersteinrichtungen	06	7,1	8,9	7,9	7,9	7,1	Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte
Denkmalschutzprogramm	06	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale" und der Förderprogramme der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
SPSG - Masterplan	06	5,0	6,2	6,2	6,2	6,2	Zusätzliche Investitionsmittel für 2008 bis 2017
Institutionelle Förderungen	06	3,1	2,7	2,5	2,5	2,5	Stiftungen / GmbHs
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages
Kirchen	06	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	3,1	5,0	5,6	0,2	0,2	
MWFK gesamt	06	83,9	90,5	91,7	87,6	85,9	

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Arbeitsmarkt	07	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	5,5	2,7	2,8	2,7	2,8	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Sonstige Aufgaben im Bereich des MASF	07	0,4	0,5	0,4	0,5	0,3	Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MASF gesamt	07	6,2	3,4	3,5	3,4	3,3	
Stärkung von Unternehmen - BFB-Wachstumsfonds	08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg zur Weiterentwicklung/ Markteinführung neuer Produkte und Verfahren oder neuer technischer Dienstleistungen.
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Stärkung von Unternehmen - EFRE-KMU-Fonds	08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Mittel aus dem KMU-Fonds werden als Nachrangdarlehen an etablierte KMU in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen mit Eigenkapitalbedarf vergeben. Die Darlehen sollen für Investitionen, aber auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt werden (keine Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten)
Förderung des Ein- satzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	Zuwendungen für Investitionen

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	118,4	124,6	118,6	138,2	134,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: Konversion	08	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3	08	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine und Erden-industrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08	198,7	191,8	134,2	39,5	0,0	EU-Mittel werden u.a. für den Um-, Aus- und Neubau von Wasserstraßen, für EFRE-kofinanzierte Fonds, für Darlehen sowie für Investitionen in privaten Unternehmen, zur Kofinanzierung verschiedener Programme in Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder als Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen eingesetzt.
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08	0,0	0,0	19,5	60,5	112,5	Die EU stellt im Rahmen des Operationellen Programms voraussichtlich rund zwei Drittel des Mittelvolumens 2007-2013 zur Verfügung. Die Verhandlungen laufen planmäßig in 2013.
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWE	08	0,4	0,7	0,5	0,4	0,4	
MWE gesamt	08	322,0	321,6	277,4	243,2	251,4	

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Haftungsfreistellung	10	45,8	45,4	45,4	45,2	45,8	Finanzierung auf Grund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltrahmengesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Krankenhausförderung	10	92,4	98,1	90,4	75,0	75,0	gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit §§ 16, 17 und 18 des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	5,4	5,4	5,4	5,4	6,1	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	3,1	3,3	3,5	7,4	7,4	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU- und Bundesmittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Landeskofinanzierung)	10	11,2	10,6	11,4	11,7	11,7	Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Im Abwasserbereich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und anderer rechtlicher Vorgaben insbesondere zur Sanierung öffentlicher Ableitungs- und Behandlungsanlagen Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU- und Bundesmittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Landschaftswasserhaushalt (Landeskofinanzierung)	10	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU-Mittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MUGV	10	2,4	3,8	3,3	8,0	7,8	u.a. Landschafts- und Naturschutz an Gewässern; Katastrophen-, Gesundheitsschutz; Verbändeförderung
MUGV gesamt	10	167,4	173,8	166,6	159,9	161,0	

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Hauptstadtvertrag	11	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Investive Förderung für hauptstadtbedingte Investitionen in der Landeshauptstadt Potsdam
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förderperiode 2007-2013)	11	181,9	189,0	90,3	63,5	0,0	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MIL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Agrarforschung	11	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Förderung von Investitionen der Agrarforschungsinstitute aus Landes- und EFRE-Mitteln
Städtebauförderung	11	92,0	80,8	73,0	72,3	74,1	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtumbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt
Wohnraumförderung	11	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3	Förderung von Mietwohnungen und Wohneigentum aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Investitionen Forst	11	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Braunkohlesanierung	11	28,9	39,2	38,6	40,5	41,2	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	65,9	58,8	49,5	48,0	47,5	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen) aus Landes- und EFRE-Mitteln
Förderung kommunale Straße	11	32,5	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Strassen, Brücken und Radwegen aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Verkehrssicherheit	11	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und EFRE-Mitteln
Förderung ÖPNV (EntflechtG)	11	11,7	17,1	17,1	17,1	17,1	Förderung von Investitionen in den SPNV und ÖPNV aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	0,8	0,9	0,7	0,7	0,8	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
MIL gesamt	11	457,6	456,5	340,1	313,0	284,6	
Steuerverwaltung	12	3,0	3,2	3,3	3,5	3,6	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdF	12	0,3	0,4	0,1	0,1	0,1	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	102,6	105,5	85,6	69,3	63,1	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
MdF gesamt	12	105,8	109,1	89,0	72,8	66,8	
Landesrechnungshof	13	0,2	0,5	0,2	0,2	0,2	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik (insb. aufgrund des Umzugs im Jahr 2013)
LRH gesamt	13	0,2	0,5	0,2	0,2	0,2	

Aufgabenbereich	Epl.	2012	2013	2014	2015	2016	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
PMO-Vermögen	20	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen aus den dem Land Brandenburg zugewiesenen Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR
Kommunaler Finanzausgleich	20	228,8	206,3	182,1	159,5	135,4	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Kapitalvermögen	20	22,0	243,0	50,5	20,0	20,0	Kapitalzuführungen zur LEG i. L., Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (2013, 2014)
Liegenschaftsvermögen	20	32,1	9,4	6,3	6,2	5,7	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. von Anteilen an ÖPP-Projekten
Neues Finanzmanagement	20	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
AFV gesamt	20	285,2	459,0	239,3	186,1	161,4	
Investitionsausgaben gesamt	01- 20	1.490,7	1.663,1	1.221,9	1.092,4	1.038,5	

Abweichungen durch Rundungen